DETMOLD
Kulturstadt
im Teutoburger Wald

Jahresabschluss 2017 -

Inhaltsverzeichnis
zum Jahresabschluss der Stadt Detmold zum 31.12.2017

	Seite
• Ergebnisrechnung	4
• Finanzrechnung	5
• Bilanz	6
• Anhang	9
• Anlagenspiegel	31
• Sonderpostenspiegel	33
• Forderungsspiegel	34
• Verbindlichkeitenspiegel	35
• Rückstellungsspiegel	36
• Lagebericht	39
• Personenangaben nach § 95 Abs. 2 GO	55
• Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	67
• Teilrechnungen	gesonderte Dokumente

- Allgemeine Finanzen und Beteiligungen / FB 1 – Zentrale Aufgaben / Sonderbereiche
- FB 2 – Jugend, Schule, Soziales und Sport
- FB 3 – Bürgerservice, Ordnung, Feuerwehr und Rettungsdienst
- FB 5 – Tiefbau und Immobilienmanagement
- FB 6 – Stadtentwicklung
- FB 7 – Städtische Betriebe
- FB 8 – Kultur, Tourismus, Marketing und Bildungseinrichtungen
- Produktbereiche nach NKF

Stadt Detmold
Jahresabschluss 2017
Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist
Steuern und ähnliche Abgaben	95.236.941,28	100.133.500,00	106.658.050,63	6.524.550,63
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	49.474.163,92	57.650.821,00	58.428.023,59	777.202,59
Sonstige Transfererträge	12.184.245,23	13.879.732,00	10.511.155,65	-3.368.576,35
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.274.129,32	36.228.044,00	35.828.939,96	-399.104,04
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.196.560,31	2.255.731,00	2.263.645,21	7.914,21
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.831.653,31	3.289.456,00	4.273.281,18	983.825,18
Sonstige ordentliche Erträge	11.603.146,46	5.420.471,00	8.494.328,44	3.073.857,44
Aktivierte Eigenleistungen	1.206.958,23	965.500,00	872.426,00	-93.074,00
Ordentliche Erträge	213.007.798,06	219.823.255,00	227.329.850,66	7.506.595,66
Personalaufwendungen	46.980.961,92	49.416.418,00	49.581.640,29	165.222,29
Versorgungsaufwendungen	2.218.150,00	3.661.496,00	3.772.934,00	111.438,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.126.309,64	23.063.403,00	22.801.244,13	-262.158,87
Bilanzielle Abschreibungen	17.154.185,21	17.348.658,00	17.624.992,15	276.334,15
Transferaufwendungen	109.909.716,93	112.871.094,00	115.648.667,61	2.777.573,61
Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.632.326,26	10.537.532,00	10.502.858,65	-34.673,35
Ordentliche Aufwendungen	209.021.649,96	216.898.601,00	219.932.336,83	3.033.735,83
Ordentliches Ergebnis	**3.986.148,10**	**2.924.654,00**	**7.397.513,83**	**4.472.859,83**
Finanzerträge	1.233.746,65	1.036.500,00	1.056.256,41	19.756,41
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.149.290,29	4.060.000,00	5.194.136,60	1.134.136,60
Finanzergebnis	-3.915.543,64	-3.023.500,00	-4.137.880,19	-1.114.380,19
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	**70.604,46**	**-98.846,00**	**3.259.633,64**	**3.358.479,64**

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage

Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	928.808,25	0,00	469.172,38	469.172,38
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1.077.497,27	0,00	629.278,17	629.278,17
Verrechnungssaldo	-148.689,02	0,00	-160.105,79	-160.105,79

Stadt Detmold
Jahresabschluss 2017
Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist
Steuern und ähnliche Abgaben	95.075.819,04	100.133.500,00	106.782.361,26	6.648.861,26
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41.687.770,72	48.915.121,00	50.524.313,94	1.609.192,94
Sonstige Transfereinzahlungen	11.258.607,66	13.879.732,00	8.657.005,23	-5.222.726,77
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.121.872,33	34.984.953,00	36.313.726,21	1.328.773,21
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.007.856,11	2.167.731,00	1.991.531,48	-176.199,52
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.282.699,55	3.289.456,00	4.884.204,09	1.594.748,09
Sonstige Einzahlungen	5.625.820,13	5.965.207,00	6.492.593,54	527.386,54
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.193.513,17	1.036.500,00	1.033.343,53	-3.156,47
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	199.253.958,71	210.372.200,00	216.679.079,28	6.306.879,28
Personalauszahlungen	43.309.091,51	45.545.736,00	45.899.060,22	353.324,22
Versorgungsauszahlungen	5.168.509,77	4.735.708,00	5.086.186,33	350.478,33
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	22.224.228,00	26.823.238,00	24.012.454,01	-2.810.783,99
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	4.583.271,54	4.250.000,00	3.680.392,69	-569.607,31
Transferauszahlungen	108.799.683,82	114.287.232,00	114.991.913,68	704.681,68
Sonstige Auszahlungen	10.649.827,85	11.088.134,00	10.638.587,43	-449.546,57
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	194.734.612,49	206.730.048,00	204.308.594,36	-2.421.453,64
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	**4.519.346,22**	**3.642.152,00**	**12.370.484,92**	**8.728.332,92**
Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	5.694.071,65	9.992.077,00	7.020.545,08	-2.971.531,92
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	981.870,87	1.310.500,00	557.099,10	-753.400,90
Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	598.391,01	492.000,00	411.167,73	-80.832,27
Sonstige Investitionseinzahlungen	52.684,82	14.287,00	74.323,71	60.036,71
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.327.018,35	11.808.864,00	8.063.135,62	-3.745.728,38
Auszahl. für den Erwerb von Grundst./ Gebäuden	128.630,63	455.000,00	136.294,02	-318.705,98
Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.276.631,49	28.333.743,00	14.754.416,77	-13.579.326,23
Auszahl. für den Erwerb bewegl. Anlageverm.	3.162.138,06	4.396.875,00	2.921.191,36	-1.475.683,64
Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	415.144,00	670.439,00	661.439,00	-9.000,00
Sonstige Investitonsauszahlungen	51.955,56	165.000,00	0,00	-165.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.034.499,74	34.021.057,00	18.473.341,15	-15.547.715,85
Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.707.481,39	-22.212.193,00	-10.410.205,53	11.801.987,47
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	**-3.188.135,17**	**-18.570.041,00**	**1.960.279,39**	**20.530.320,39**
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	66.700.000,00	51.655.314,00	104.504.315,00	52.849.001,00
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	90.500.000,00	0,00	73.400.000,00	73.400.000,00
Tilgung und Gewährung von Darlehen	62.796.680,65	37.453.560,00	101.218.563,49	63.765.003,49
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	92.000.000,00	0,00	72.700.000,00	72.700.000,00
Saldo der Finanzierungstätigkeit	2.403.319,35	14.201.754,00	3.985.751,51	-10.216.002,49
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**-784.815,82**	**-4.368.287,00**	**5.946.030,90**	**10.314.317,90**
Anfangsbestand an Finanzmitteln	5.305.774,32	0,00	7.883.336,43	7.883.336,43
Veränderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	3.362.377,93	0,00	-4.190.250,66	-4.190.250,66
Liquide Mittel	**7.883.336,43**	**-4.368.287,00**	**9.639.116,67**	**14.007.403,67**

Bilanz zum 31.12.2017

Aktiva	Bilanz zum 31.12.2017				Bilanz zum 31.12.2016
1. Anlagevermögen	**725.233.592,47**				**719.149.084,84**
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		505.423,95			490.621,21
1.2 Sachanlagen		653.670.216,05			652.371.717,39
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			41.654.908,73		41.837.856,90
1.2.1.1 Grünflächen				32.348.054,55	32.533.297,36
1.2.1.2 Ackerland				2.428.051,38	2.424.238,38
1.2.1.3 Wald, Forsten				302.919,65	300.557,64
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke				6.575.883,15	6.579.763,52
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			238.558.690,27		234.451.876,49
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen				3.880.904,11	3.969.157,66
1.2.2.2 Schulen				142.613.743,84	144.452.397,28
1.2.2.3 Wohnbauten				5.133.825,37	5.306.891,78
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude				86.930.216,95	80.723.429,77
1.2.3 Infrastrukturvermögen			342.069.138,19		348.450.909,13
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens				35.542.449,14	35.487.988,38
1.2.3.2 Brücken und Tunnel				7.026.294,90	7.237.962,57
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen				0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitungsanlagen				176.547.240,59	179.081.170,59
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen				122.225.374,46	125.895.234,73
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens				727.779,10	748.552,86
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden			1.440.258,41		1.480.638,37
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			86.778,28		91.571,32
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge			7.046.739,75		7.337.866,13
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung			9.184.623,37		9.083.518,69
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau			13.629.079,05		9.637.480,36
1.3 Finanzanlagen		71.057.952,47			66.286.746,24
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			64.841.584,00		64.181.145,00
1.3.2 Beteiligungen			440.500,00		440.500,00
1.3.3 Sondervermögen			0,00		0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens			589.648,12		588.648,12
1.3.5 Ausleihungen			5.186.220,35		1.076.453,12
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen				4.713.308,15	572.308,15
1.3.5.2 an Beteiligungen				0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen				0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen				472.912,20	504.144,97
2. Umlaufvermögen	**21.783.373,64**				**18.430.412,60**
2.1 Vorräte		1.720.515,16			1.742.173,94
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstofe, Waren			1.720.515,16		1.742.173,94
2.1.2 Geleistete Anzahlungen			0,00		0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		10.423.741,81			8.804.902,23
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen			6.304.370,66		4.951.993,44
2.2.1.1 Gebühren				803.328,77	738.033,98
2.2.1.2 Beiträge				315.445,25	175.236,01
2.2.1.3 Steuern				780.450,99	1.463.206,80
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen				2.679.396,90	1.341.645,57
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen				1.725.748,75	1.233.871,08
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen			2.504.262,66		2.452.395,50
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich				1.992.121,55	2.060.012,76
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich				69,98	0,00
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen				512.071,13	392.382,74
2.2.2.4 gegen Beteiligungen				0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen				0,00	0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände			1.615.108,49		1.400.513,29
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00			0,00
2.4 Liquide Mittel		9.639.116,67			7.883.336,43
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	**960.463,92**				**1.167.471,15**
Gesamtsumme Aktiva	**747.977.430,03**				**738.746.968,59**

Bilanz zum 31.12.2017

Passiva	Bilanz zum 31.12.2017			Bilanz zum 31.12.2016
1. Eigenkapital		**124.169.951,10**		**121.070.423,25**
1.1 Allgemeine Rücklage		120.839.713,00		120.999.818,79
1.2 Sonderrücklagen		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage		70.604,46		0,00
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		3.259.633,64		70.604,46
2. Sonderposten		**236.126.598,33**		**236.783.386,59**
2.1 für Zuwendungen		180.332.612,88		180.675.865,29
2.2 für Beiträge		50.769.495,97		51.845.554,02
2.3 für den Gebührenausgleich		3.188.102,54		2.356.269,42
2.4 sonstige Sonderposten		1.836.386,94		1.905.697,86
3. Rückstellungen		**165.053.102,49**		**165.671.002,39**
3.1 Pensionsrückstellungen		108.372.759,00		106.135.821,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		142.700,00		195.400,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		37.007.600,00		40.640.200,00
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5		19.530.043,49		18.699.581,39
4. Verbindlichkeiten		**212.058.101,63**		**205.096.099,38**
4.1 Anleihen		0,00		0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		159.346.012,93		156.060.261,42
4.2.1 von verbundenen Unternehmen,			0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen			0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen			0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich			0,00	0,00
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt			159.346.012,93	156.060.261,42
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		29.200.000,00		28.500.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		487.727,00		523.404,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		7.960.612,20		6.296.021,41
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		2.058.712,95		2.848.123,16
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		9.144.083,14		8.074.706,19
4.8 Erhaltene Anzahlungen		3.860.953,41		2.793.583,20
5. Passive Rechnungsabgrenzung		**10.569.676,48**		**10.126.056,98**
Gesamtsumme Passiva	**747.977.430,03**			**738.746.968,59**

Anhang
zum Jahresabschluss der Stadt Detmold zum 31.12.2017

Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschlusses 2017 wurde unter Anwendung des § 95 Gemeindeordnung NRW (GO) sowie der Bestimmungen des sechsten Abschnitts der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2008 erfolgte die Ermittlung der Wertansätze gem. § 92 GO i.V.m. dem achten Abschnitt der GemHVO grundsätzlich auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten. Diese Werte gelten gem. § 92 Abs. 3 GO für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Ab dem Haushaltsjahr 2008 erfolgt die Vermögensbewertung gem. § 91 GO i.V.m. dem fünften Abschnitt der GemHVO grundsätzlich auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Bei der Bewertung des Fremdkapitals wurden insbesondere bei der Bildung von Rückstellungen die bekannten Faktoren berücksichtigt, aus denen sich zukünftige Verpflichtungen für die Stadt Detmold ergeben können.

Nach § 35 Abs. 3 GemHVO ist bei der Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde zu legen. Unter Beachtung der tatsächlichen Verhältnisse in Detmold wurde eine örtliche Abschreibungstabelle festgelegt, die die Grundlage für die linearen Abschreibungen auf Sachanlagen bildet.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 EUR ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, wurden gem. § 35 Abs. 2 GemHVO unmittelbar als Aufwand verbucht.

Gleichartige Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens und andere gleichartige oder annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände wurden, soweit im Einzelfall sinnvoll, gem. § 34 Abs. 3 GemHVO als Gruppenwerte zusammengefasst. Diese Gruppenwerte werden linear abgeschrieben.

Für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und Waren, die regelmäßig ersetzt werden, deren Bestand in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, wurden, soweit im Einzelfall sinnvoll, gem. § 34 Abs. 1 GemHVO Festwerte gebildet. Die Festwerte unterliegen keiner Abschreibung, sondern werden bis zur nächsten Inventur unverändert fortgeführt. Ersatzbeschaffungen werden sofort als Aufwand verbucht.

Weitere Angaben können den nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen entnommen werden.

Gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO sind die Vermögensgegenstände mindestens alle fünf Jahre durch eine körperliche Inventur aufzunehmen. Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde zum Stichtag 01.01.2008 eine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt. Die letzte gesetzlich notwendige, körperliche Inventur bei der Stadt Detmold erfolgte im Zeitraum vom 01.10.2015 bis 29.02.2016. Inventurdifferenzen wurden im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2015 entsprechend korrigiert. Die nächste körperliche Bestandsaufnahme erfolgt zum Stichtag 31.12.2020.

Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen nach § 44 Abs. 1 GemHVO

Aktiva

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind nichtstoffliche Vermögenswerte einer Kommune. Gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO sind nur entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Lizenzen und die EDV-Software) aktiviert worden.

1.2. Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu den unbebauten Grundstücken zählen Grünflächen (inkl. Bauten an Gewässern), Ackerland, Wald und Forsten sowie die sonstigen unbebauten Grundstücke (Bauland). Letztere werden als Vorräte (s. hierzu auch Ziff. 2.1) in der Bilanz ausgewiesen. Erbbau- und Dauernutzungsrechte gelten als grundstücksgleiche Rechte.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den bebauten Grundstücken werden die Gebäude- und Grundstückswerte nach folgenden Untergliederungen dargestellt:

- Kinder- und Jugendeinrichtungen (u.a. Kindergärten, Kindertageseinrichtungen, Jugendzentren),
- Schulen (Grund-, Haupt-, Real-, Gesamtschulen, Gymnasien inkl. Turn- und Sporthallen),
- Wohnbauten (Fiskalischer Grundbesitz),
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude (u.a. Verwaltungsgebäude, Parkhäuser, Feuerwehrgerätehäuser, Friedhofskapellen, Häuser des Gastes)

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Unter Infrastrukturvermögen werden vor allem Kanäle, Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Verkehrslenkungsanlagen, Löschwasserzisternen und der Kompostplatz dargestellt.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Unter dieser Bilanzposition werden alle Bauten ausgewiesen, welche auf nicht im Eigentum der Stadt befindlichen Grundstücken errichtet wurden. Es handelt sich hierbei um die Sporthäuser Diestelbruch, Bentrup-Loßbruch und Klüt, den Kindergarten Jerxen-Orbke sowie das Haus des Gastes in Diestelbruch.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Amtskette des Bürgermeisters, Skulpturen, diverse Leihgaben an das Landesmuseum sowie die städtische Kunstsammlung werden unter dieser Bilanzposition als Kunstgegenstände dargestellt.

Als Kulturdenkmäler wurden Baudenkmäler und Kriegsgräberstätten, Ehrenmale und sonstige Denkmale auf städtischen Friedhöfen und Grünanlagen eingestellt.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter diesem Bilanzposten wird eine vielfältige Anzahl von Maschinen (z. B. Frankier-, Wasch- und Spülmaschinen, Großflächenrasenmäher, Motorsägen, Rüttelplatten etc.) dargestellt.

Zu den Fahrzeugen gehören alle Fortbewegungsmittel, die der Beförderung von Personen und dem Transport von Gegenständen dienen. Bei der Stadt Detmold werden hier u.a. Kleintransporter, Kranken- und Rettungstransportwagen, Lastkraftwagen, Feuerwehr- und Müllentsorgungsfahrzeuge, Personenkraftwagen und Traktoren abgebildet.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zu dieser Bilanzposition zählen der Büro- und Geschäftsbedarf, Geräte, Bekleidung und Ausrüstung. Den Hauptteil dieser Bilanzposition machen die Festwerte für die Standardarbeitsplätze (inkl. Mobiliar, Telefone und EDV-Ausstattung), das Schulinventar, Geräte auf Kinderspielplätzen, Bolzplätzen und Skateranlagen, Müllgefäße sowie viele verschiedene Geräte aus.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Unter der Position „Geleistete Anzahlungen“ werden in 2017 getätigte Anzahlungen für zu einem späteren Zeitpunkt wirksame Grundstückserwerbe abgebildet.

Unter „Anlagen im Bau“ versteht man Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die noch nicht betriebsbereit sind, da sie sich noch in der Bau-/Herstellungsphase befinden. Hier sind v. a. begleitende Umbau- und Sanierungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Erwerb des Facharztzentrums, der soziale Wohnungsbau in der Felix-Fechenbach-Str., der Ü3-Ausbau der Kita Hiddeser Berg sowie verschiedene Kanal- und Straßenbaumaßnahmen zu nennen.

1.3 Finanzanlagen

Als verbundene Unternehmen werden die Anteile an der DetCon GmbH (als Beteiligungsgesellschaft mit ihren sechs mehrheitlichen Tochterunternehmen) ausgewiesen. Seitens der Stadt wurde eine Kapitaleinlage i.H.v. insgesamt 660.439 EUR geleistet, die z. T. zur Finanzierung von Parkhaus-Sanierungen (40.000 EUR), von Investitionen der Detmolder Abwasser GmbH (320.000 EUR) sowie zur Finanzierung des sonstigen Finanzbedarfs der Detmolder Abwasser GmbH (75.439 EUR) eingesetzt wurde. In 2014 wurde als 100 %ige Tochter der DetCon GmbH die Detmolder Gesellschaft für Stadtentwicklung GmbH gegründet. Die Stadt Detmold hat mit Aufnahme des Betriebes in 2017 der DetCon GmbH hierfür eine Stammkapitaleinlage i.H.v. 100.000 EUR sowie eine weitere Kapitaleinlage i. H. v. 125.000 EUR zur Verfügung gestellt.

Daneben ist hier der Anteil an dem Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe (KRZ) dargestellt.

Bei den Beteiligungen wird die bisher eingezahlte Stammeinlage in Höhe von 415.500 EUR an der Landestheater Detmold GmbH ausgewiesen. Zum 01.07.2014 wurde die Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) „Volkshochschule (VHS) Detmold-Lemgo“ gegründet. Der Stadt Detmold ist hieran mit einem eingebrachten Stammkapital i.H.v. 25.000 EUR zu 50 % beteiligt.

Wertpapiere des Anlagevermögens umfassen den bisher gesetzlichen Fonds bei den Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) nach dem Bundesbesoldungs- und Entlastungsfondsgesetz sowie die Anteile an der Lippe Tourismus Marketing GmbH und an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (WWE).

Ausleihungen an verbundene Unternehmen umfassen die im Rahmen des Liquiditätsmanagements an die die GILDE GmbH und die Detmold Gesellschaft für Stadtentwicklung GmbH zum 31.12.2017 ausgeliehenen Mittel sowie ein langfristiges Darlehen an die GILDE GmbH für Projektkostenerstattungen.

Unter sonstigen Ausleihungen werden vergebene Wohnungsbau- und Arbeitgeberdarlehen sowie die Anteile an der Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold eG, des Abfallwirtschaftsverbandes Lippe (AWV), der Kommunalen Verkehrsgesellschaft mbH (KVG) und der Netzwerk Lippe gGmbH ausgewiesen.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Unter dieser Bilanzposition wurden u.a. der Bestand an Papier und Pappe, Familienstammbücher, Zaun- und Betonmaterial, Schüttgüter, Streugut sowie der Warenbestand des Kiosks der Adlerwarte aufgenommen.

Die zum Verkauf stehenden Baulandflächen werden unter der Position „Waren“ mit einem Wert von rd. 1,5 Mio. EUR ausgewiesen.

2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Unter dieser Bilanzposition sind keine Werte vorhanden.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen werden nach den entsprechenden Forderungsarten getrennt ausgewiesen. Auf den als Anlage beigefügten Forderungsspiegel wird verwiesen. Forderungsbereinigungen sind sowohl in Form von Einzelwertberichtigungen als auch durch Pauschalabschläge nach Fristigkeiten erfolgt. Insgesamt sind im Haushaltsjahr 2017 Abschreibungen auf Forderungen von 0,5 Mio. EUR erfolgt.

Daneben sind Forderungen in Höhe von 0,8 Mio. EUR gegenüber anderen Institutionen enthalten, die aus Pensionserstattungspflichten resultieren.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Unter dieser Bilanzposition sind keine Werte vorhanden.

2.4 Liquide Mittel

Bei den liquiden Mitteln wurden die Bestände der städtischen Giro-, Tagesgeld- und Festgeldkonten einschließlich der Einlagen der städtischen Gesellschaften sowie der Bestand der Barkasse zum 31.12.2017 in Höhe von insgesamt 9.639.116,67 EUR berücksichtigt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind gem. § 42 Abs. 1 GemHVO vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Den größten Anteil an den ARAP betreffen die Beamtenbezüge für Januar 2018, die bereits am 30.12.2017 ausgezahlt worden sind. Des Weiteren sind Beträge für Versicherungsleistungen, Wartungsverträge, die Weitergabe von Landeszuwendungen und andere Vorausleistungen abgegrenzt worden.

Passiva

1. Eigenkapital

1.1 Allgemeine Rücklage

Der Betrag, der in der Allgemeinen Rücklage auszuweisen ist, ergibt sich rechnerisch aus der Differenz des Aktivvermögens und der sonstigen Passivpositionen (einschließlich der Ausgleichsrücklage). Es handelt sich hierbei um das dauerhaft vorhandene und nicht etwaigen Beschränkungen unterworfene Eigenkapital.
Gegenüber dem Vorjahr wurde der Bestand um den Jahresüberschuss 2016 i.H.v. 70.604,46 EUR gem. Ratsbeschluss vom 13.12.2017 erhöht.

Gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der GO sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Allgemeine Rücklage wurde in 2017 um 160.105,79 EUR reduziert. Zu den Einzelheiten wird auf Ziff. 7 „Sonstige Angaben“ verwiesen.

1.2 Sonderrücklagen

Unter dieser Bilanzposition sind keine Werte vorhanden.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist ein bei der Eröffnungsbilanz von der Allgemeinen Rücklage buchungstechnisch abgetrennter Teil, der im Rahmen des Haushaltsausgleichs die Funktion eines Puffers für Schwankungen des Jahresergebnisses hat. Gem. Ratsbeschluss vom 13.12.2017 wurde der Jahresüberschuss aus dem Jahresabschluss 2016 in Höhe von 70.604,46 EUR der Ausgleichsrücklage zugeführt.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Mit dem vorliegenden Jahresabschluss 2017 wird ein positives Ergebnis i.H.v. 3.259.633,64 EUR ausgewiesen. Dem Rat wird vorgeschlagen, diesen Betrag der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

2. Sonderposten

Gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO sind erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Neben den investiven Einzelförderungen werden die jährlichen Investitionspauschalen (Allgemeine Investitionspauschale, Schul-/Bildungspauschale, Sport- und Feuerschutzsteuerpauschale) analog der Nutzungsdauer der finanzierten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.

2.2 Sonderposten für Beiträge (z. B. Erschließungs-, Anschlussbeiträge)

Unter dieser Bilanzposition werden die Straßenbau- und Kanalanschlussbeiträge ausgewiesen.

2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich

Gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO sind Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte in der Bilanz als Sonderposten für den Gebührenausgleich anzusetzen. Durch die Auflösung der Sonderposten können bei Gebührenhaushalten Kostenunterdeckungen der Folgejahre ausgeglichen werden.

Zuführungen (+) bzw. (Teil-)Auflösungen (-) in EUR:	01.01.2017	Abrechnung	31.12.2017
Krankentransport und Rettungsdienst	89.058,37	212.609,12	301.667,49
Straßenreinigung	186.635,67	-22.715,89	163.919,78
Winterdienst	618.497,02	-54.154,45	564.342,57
Fäkalschlammbeseitigung	62.648,84	-20.818,57	41.830,27
Schmutzwasserbeseitigung	1.337.354,49	502.045,17	1.839.399,66
Niederschlagswasserbeseitigung	0	70.845,82	70.845,82
Abfallbeseitigung	62.075,03	144.021,92	206.096,95
insgesamt:	2.356.269,42	831.833,12	3.188.102,54

In den Gebührenhaushalten Niederschlagswasserbeseitigung, Märkte sowie Friedhöfe kam es in den Vorjahren zu Kostenunterdeckungen, die nicht durch einen entsprechenden Sonderposten ausgeglichen werden konnten bzw. konnten für diese Gebührenhaushalte aufgrund der Unterdeckungen auch keine Sonderposten gebildet werden. Die Kostenunterdeckungen werden in den Gebührenhaushalten als Verlustvorträge aus Vorjahren behandelt. Sie sind gemäß § 6 Abs. 2 S. 3 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Mit dem Abschluss 2017 konnten die bestehenden Verlustvorträge bei der Niederschlagswasserbeseitigung vollständig ausgeglichen werden.

Übersicht über die Verlustvorträge aus den Vorjahren zum Stichtag 31.12.2017, die in den Folgejahren noch auszugleichen sind (in EUR):

	2014	2015	2016	2017
Niederschlagswasserbeseitigung	0,00	0,00	0,00	0,00
Märkte	14.454,57	14.766,84	0,00	0,00
Friedhöfe	0,00	286.308,60	62.345,30	103.653,83

Bei der Niederschlagswasserbeseitigung ist eine Kostenüberdeckung i.H.v. 425.797,97 EUR zu verzeichnen, die die Verlustvorträge aus 2013 i.H.v. 126.822,47 EUR und aus 2014 i.H.v. 228.129,68 EUR vollständig ausgleicht.
Die Märkte erzielen im Ergebnis 2017 eine Kostenüberdeckung i.H.v. 8.031,32 EUR. Der Verlustvortrag aus 2013 i.H.v. 2.280,39 EUR konnte damit vollständig und aus 2014 mit einem Teilbetrag i.H.v. 5.750,93 EUR ausgeglichen werden.
Für den Bereich der Friedhöfe kommt ein Verlustvortrag durch die Kostenunterdeckung 2017 i.H.v. 103.653,83 EUR hinzu.

2.4 Sonstige Sonderposten

Unter der Position „Sonstige Sonderposten“ wird u. a. die Stellplatzablöse abgebildet, welche von privaten Bauherren entrichtet wird, um sich von der Verpflichtung zum Erstellen von Stellplätzen entbinden zu lassen. Darüber hinaus werden unter dieser Bilanzposition von Dritten im Rahmen von Erschließungsverträgen unentgeltlich übertragene Grundstücke mit ihrem jeweiligen Grundstückswert dargestellt.

3. Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen

Die Höhe der Rückstellungen für Versorgungsempfänger und für aktive Beamte wird jährlich von den Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (KVW) berechnet.

In der diesjährigen versicherungsmathematischen Bewertung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden keine wesentlichen Gesetzesänderungen oder Anpassung von Statistikmerkmalen eingearbeitet.

Die jährliche Anpassung auf die Wahrscheinlichkeitstafeln 2016 zur Bewertung der Beihilfeverpflichtungen ergibt eine Erhöhung von 2,1 % und somit rd. 431.000 € Mehraufwand gegenüber den Wahrscheinlichkeitstafeln 2015.

Die Wahrscheinlichkeitstafeln basieren hinsichtlich der Pflegeleistungen noch auf den vor dem 01.01.2017 maßgeblichen Pflegestufen. Zu den Auswirkungen der Umstellung auf fünf Pflegegrade und der damit verbundenen Ausweitung der Pflegeleistungen gibt es derzeit noch keine belastbaren Statistiken. Es ist aber mit deutlichen Kostensteigerungen im Pflegebereich und entsprechenden Steigerungen der Beihilferückstellungen zu rechnen.

Im Jahr 2017 wurden vermehrt Abfindungszahlungen durch die kvw an die Stadt Detmold geleistet, bzw. in einem Fall von der Stadt Detmold an den neuen Dienstherrn weitergeleitet. Die Einzahlungen haben ein Volumen von 373.870 € und die Auszahlung von 53.741 €.

Die ebenfalls benannten Erstattungsansprüche werden in dem Bilanzposten "Sonstige Forderungen" dargestellt.

Es wurde ein Aufschlag von pauschal 25 % nach dem Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG) hinzu gerechnet.

3.2 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO sind für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen anzusetzen. Entsprechendes gilt für die Sanierung von Altlasten. In 2017 wurde der Rückstellung ein Betrag in Höhe von rd. 52.700 EUR zur Beseitigung einer Altlast im Bereich der ehemaligen Südholzschule entnommen.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO sind für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen, sofern die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

Unter Instandhaltung sind wiederkehrende Maßnahmen zur Instandsetzung, die Wartung sowie die Inspektion von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens zu verstehen. Eine Instandhaltung gilt dann als unterlassen, wenn eine Maßnahme trotz Notwendigkeit über den Bilanzzeitraum hinaus verschoben wird.

Für alle festgestellten Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden, Parkhäusern, Schulen, Sportanlagen, Freibädern, Straßen, Brücken und Kanälen sowie für die Beseitigung von energetischen Mängeln an Schulgebäuden, welche die Voraussetzungen des § 36 Abs. 3 GemHVO (einzeln bestimmt, wertmäßig beziffert) erfüllen, wurden Instandhaltungsrückstellungen gebildet.

Die wesentlichsten Zuführungen betreffen verschiedene Schulgebäude. Gegenzug konnten auch verschiedene Rückstellungen im Schulbereich und bei verschiedenen anderen Gebäuden aufgelöst werden, bei denen der Grund für die Rückstellung entfallen ist. Ebenso wurden bei der Rückstellung für die Sanierung von Kanälen gem. des Abwasserbeseitigungskonzeptes die für 2017 eingestellten und nicht in Anspruch genommenen Rückstellungsbeträge anteilig aufgelöst bzw. für ausstehende Kanalschachtsanierungen ungegliedert.

Einzelheiten zu den jeweiligen Rückstellungen können dem Rückstellungsspiegel entnommen werden.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Der Grundsatz der vorsichtigen Bewertung beinhaltet u.a., dass alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, zu berücksichtigen sind. Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sowie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren müssen gem. § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO Rückstellungen angesetzt werden. Für den Jahresabschluss 2017 wurden für alle bekannten Risiken Rückstellungen gebildet.

Rückstellungen wurden u.a. für folgende Sachverhalte gebildet: Altersteilzeit, Zuwendungsrückzahlungsrisiken, Prozessrisiken, Überstunden, nicht genommener Urlaub, Verlustausgleich der DetCon GmbH, Prüfungsaufwand für vorangegangene Rechnungsperioden, Gebäudeabbruchkosten, Abwasserabgabe, im Sozialbereich usw. Die Rückstellungen sind im Einzelnen im Rückstellungsspiegel aufgeführt.

Die wesentlichsten Zuführungen betreffen, mit 1,2 Mio. EUR die Rückstellung für Zuwendungsrückzahlungsrisiken, die pauschal mit 20% der erhaltenen Zuwendungen gebildet wurde, mit 1,0 Mio. EUR die Rückstellung für einen Verlustausgleich 2017 der DetCon GmbH, mit 0,4 Mio. EUR für ausstehende Rechnungen und mit 0,4 Mio. EUR für Altersteilzeitfälle.

4. Verbindlichkeiten

4.1 Anleihen

Unter dieser Bilanzposition sind keine Werte vorhanden.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten vom öffentlichen Bereich und privaten Kreditmarkt wurden auf Grundlage der bestehenden Darlehensverträge und Tilgungspläne bzw. anhand von Jahreskontoauszügen der Kreditinstitute ermittelt. Kredite aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ wurden zum Stichtag 31.12.2017 noch nicht abgerufen. Insgesamt wurden in 2017 investive Maßnahmen i.H.v. rd. 0,1 Mio. EUR umgesetzt, für die ein Abruf der geförderten Investitionskredite in 2018 erfolgt.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zum Stichtag 31.12.2017 betrug der Brutto-Bestand an Liquiditätskrediten 29.200.000,00 EUR. Bei einem gleichzeitigen Bestand an Liquiden Mitteln in Höhe von 9.639.116,67 EUR (siehe auch Bilanzposition Aktiva 2.4) betrug der Bedarf an Liquiden Mitteln netto 19.560.883,33 EUR. Damit hat sich der Bedarf an Kassenkrediten gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,1 Mio. EUR verringert.
Kredite aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ wurden zum Stichtag 31.12.2017 noch nicht abgerufen. Insgesamt wurden in 2017 konsumtive Maßnahmen i.H.v. rd. 0,9 Mio. EUR umgesetzt, für die ein Abruf der geförderten Liquiditätskredite in 2018 erfolgt.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Es werden Verpflichtungen aus Grundstückskaufverträgen auf Rentenbasis ausgewiesen, die auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens für den Jahresabschluss 2017 ermittelt wurden.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Für in 2017 bereits erfolgte Lieferungen und Leistungen, für die bis zum Jahresende noch keine Rechnung vorlag bzw. deren Rechnung bis zum Jahresende noch nicht beglichen worden ist, wurden entsprechende Verbindlichkeiten eingestellt.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Unter diesen Bilanzpositionen sind Verbindlichkeiten aufzuführen, die aus Transferaufwendungen resultieren. Transferaufwendungen sind Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung zuzuordnen ist. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorgängen, nicht auf einem Leistungsaustausch. Hierunter fallen u. a. Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe und Leistungen an Asylbewerber. Es wurden die erst in 2018 beglichenen Rechnungen für bereits in 2017 erbrachte Leistungen dargestellt.

Darüber hinaus stellen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und sonstige Institutionen ebenfalls Transferaufwendungen dar. Ist die Stadt Detmold bereits vertragliche Verpflichtungen zur Leistung von zukünftigen Zahlungen eingegangen, ohne eine konkrete Gegenleistung für eine städtische Aufgabe zu erhalten, sind diese Verpflichtungen ebenfalls zu berücksichtigen.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten sind die im Rahmen des Liquiditätsmanagements getätigten Einlagen der städtischen Gesellschaften DetCon GmbH, Detmolder Abwasser GmbH, Stadtverkehr Detmold GmbH und GILDE GmbH dargestellt.

Daneben werden Verbindlichkeiten aus Dauergrabpflegeverträgen ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Vorgänge, bei denen bereits Einzahlungen erfolgt sind, die Pflegeverpflichtung aber noch nicht eingetreten ist. Erst nach der Bestattung tritt diese in Kraft und es erfolgt eine Umgliederung in die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Darüber hinaus sind noch andere Verbindlichkeiten darzustellen, die keiner der Positionen 4.1 bis 4.7 zuzuordnen sind (z.B. Umsatzsteuer und sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt).

Ferner werden hier Rückzahlungsverpflichtungen aus Vorfinanzierungsverträgen im Kanal- und Straßenbaubereich abgebildet.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Unter dieser Bilanzposition, die erstmals mit dem Jahresabschluss 2014 gesondert ausgewiesen wurde, werden die zweckgebundenen Zuwendungen für die im Bau befindlichen Maßnahmen bis zur endgültigen Fertigstellung bzw. Betriebsbereitschaft der Sachanlage als erhaltene Anzahlungen dargestellt. Sie werden erst bei Inbetriebnahme zu den Sonderposten umgebucht. Hierunter fallen auch angesparte Mittel der Schul- / Bildungs-, Sport- sowie der Feuerschutzpauschale. Bisher waren diese Vorfälle bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen enthalten.

Ferner werden hier von Dritten geleistete Anzahlungen für Grundstücksgeschäfte ausgewiesen.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)

Als Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden alle Einnahmen erfasst, die im abzuschließenden Geschäftsjahr gebucht worden sind, aber mit einem Teil oder auch ganz als Ertrag den künftigen Haushaltsjahren zuzuordnen sind (siehe auch § 42 Abs. 3 GemHVO).

Mit rd. 9,2 Mio. EUR stellen die in der Vergangenheit vereinnahmten Grabnutzungsgebühren den größten Posten dar. Die zweitgrößte Position stellen die Dauergrabpflegeverträge dar, die zum Stichtag 31.12.2017 rd. 0,6 Mio. EUR beträgt.

Daneben werden im Voraus eingenommene Beträge für den Pflegevertrag „Pflege- und Unterhaltungskosten der Wege und Grünflächen im B-Plan 18-21A (Maiweg)“ ausgewiesen.

Bis Ende 2017eingenommene Spenden, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden, wurden ebenfalls als Passive Rechnungsabgrenzungsposten in die Schlussbilanz eingestellt. Diese Beträge stehen damit in 2018 weiterhin zur Verfügung.

Ebenso sind die bereits vereinnahmten, aber bis zum 31.12.2017 noch nicht zweckentsprechend verwandten Ausgleichszahlungen nach der bis 2016 gültigen Baumschutzsatzung als PRAP erfasst.

Die Fachbereiche haben in 2017 für Maßnahmen Zuwendungen erhalten, die zeitraumbezogen auch in das Jahr 2018 hineingehen (u.a. für OGS, Sprachförderung, Familienzentren, KiTa-Rettungspakt). Die auf das Jahr 2018f entfallenden Beträge wurden in den PRAP eingestellt. Im Einzelfall wurden diese Zuweisungen an Dritte weitergereicht, so dass in diesen Fällen auch ein Rechnungsabgrenzungsposten gebildet worden ist (siehe auch Aktiva Pkt. 3).

6. Haushaltsentwicklung 2017

Der Haushalt 2017 wies ein geplantes negatives Ergebnis i. H. v. 98.846,00 EUR aus. Die Ergebnisrechnung 2017 schließt mit einem positiven Ergebnis i. H. v. 3.259.633,64 EUR ab. Es wird vorgeschlagen, diesen Betrag der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Detaillierte Ausführungen zur Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der Allgemeinen Rücklage können der Ziff. 7 entnommen werden.

6.1 Ergebnisrechnung

6.1.1 Ergebnisrechnung und Erläuterungen

	Ergebnisrechnung 2017 (in Mio. EUR)	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist
+	Steuern und ähnliche Abgaben	100,1	106,6	6,5
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57,6	58,4	0,8
+	Sonstige Transfererträge	13,9	10,5	-3,4
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36,2	35,8	-0,4
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2,3	2,3	0,0
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3,3	4,3	1,0
+	Sonstige ordentliche Erträge	5,4	8,5	3,1
+	Aktivierte Eigenleistungen	1,0	0,9	-0,1
=	Ordentliche Erträge	219,8	227,3	7,5
-	Personalaufwendungen	49,4	49,6	0,2
-	Versorgungsaufwendungen	3,6	3,7	0,1
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23,1	22,8	-0,3
-	Bilanzielle Abschreibungen	17,4	17,7	0,3
-	Transferaufwendungen	112,9	115,6	2,7
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10,5	10,5	0,0
=	Ordentliche Aufwendungen	216,9	219,9	3,0
=	Ordentliches Ergebnis	2,9	7,4	4,5
+	Finanzerträge	1,0	1,0	0
-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4,0	5,1	1,1
=	Finanzergebnis	-3,0	-4,1	-1,1
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-0,1	3,3	3,4
+	Außerordentliche Erträge	0	0	0
-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
=	Jahresergebnis	-0,1	3,3	3,4
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage			
	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0,5	0,5
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0,6	0,6
	Verrechnungssaldo	0	-0,1	-0,1

Bei den einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten der Ergebnisrechnung ergeben sich folgende wesentliche Abweichungen gegenüber dem Haushaltsplan 2017:

Steuern und ähnliche Abgaben
Bei der Gewerbesteuer sind gegenüber dem Planansatz für das Jahr 2017 Mehrerträge i. H. v. rd. 6,8 Mio. EUR zu verzeichnen. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer fiel um rd. 0,2 Mio. EUR geringer aus als geplant. Die sonstigen Steuern bzw. Gemeindeanteile erfüllten nahezu die Planwerte.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen
Bei den Schlüsselzuweisungen wurde der Planansatz in Höhe von 27,9 Mio. EUR erfüllt. Mindererträge waren beim Projekt „Wasser im Fluss“ in Höhe von rd. 0,3 Mio. EUR zu verzeichnen. Im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder ergaben sich Planverbesserungen in Höhe von 2,4 Mio. EUR, die v.a. durch die Vorab-Zahlungen aus dem Kita-Rettungspakt für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019 bedingt sind.
Die Schul-/ Bildungspauschale wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 in Höhe von insgesamt 1,87 Mio. EUR für konsumtive Zwecke eingesetzt. Gegenüber dem Planansatz für 2017 ergeben sich Mindererträge in Höhe von rd. 0,3 Mio. EUR. Die entsprechenden Einzahlungen müssen jedoch aus statistischen Gründen als investive Zuwendungen ausgewiesen werden.
Die eingeplante Weitergabe von Teilbeträgen der Integrationspauschale durch das Land an die Kommunen ist in 2017 nicht erfolgt, was zu Mindereinnahmen von rd. 0,6 Mio. EUR geführt hat.

Sonstige Transfererträge
Mindereinnahmen ergeben sich vor allem bei der Erstattung des Landes nach dem FlüAG (4,2 Mio. EUR) sowie für die Versorgung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen (0,2 Mio. EUR). Mehreinnahmen i.H.v. rd. 0,5 Mio. EUR ergaben sich im Bereich der Erstattungen von anderen Jugendhilfeträgern.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
Mehreinnahmen in Höhe von 0,5 Mio. EUR sind bei den Schmutz- und Niederschlagswassergebühren und in Höhe von 0,3 Mio. EUR bei den Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen zu verzeichnen. Bei den Friedhofsgebühren (-0,4 Mio. EUR) und bei den Einnahmen aus Parkuhren (0,2 Mio. EUR) kam es hingegen zu Mindererträgen.
Aus der Abrechnung der Gebührenhaushalte ergibt sich für das Haushaltsjahr 2017 eine abschlussbedingte haushaltsmäßige Verschlechterung gegenüber dem Plan um rd. 0,8 Mio. EUR. (siehe auch Pkt. 2.3), da Überdeckungen in den Folgejahren den Gebührenzahlern zurückzuzahlen sind.

Privatrechtliche Leistungsentgelte
Gegenüber den Planansätzen für das Jahr 2017 ergeben sich bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten insgesamt nur geringfügige Abweichungen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen
Die Mehrerträge von rd. 1,0 Mio. EUR gegenüber dem Planansatz resultieren zum überwiegenden Teil aus Erstattungen im Unterhaltsvorschussbereich (0,5 Mio. EUR), bei dem es zum 01.07.2017 eine Gesetzesänderung gegeben hat sowie bei Mieteinnahmen (0,2 Mio. EUR).

Sonstige ordentliche Erträge
Aus abschlussbedingten Vorgängen, v. a. aus der Auflösung von Rückstellungen (Abwasserbeseitigungskonzept, Instandhaltungsrückstellungen, Prozessrisiken, Zuwendungsrückzahlungsrisiken, u.a.) und der Wertanpassung von Forderungen und Verbindlichkeiten ergeben sich Mehrerträge i. H. v. 3,1 Mio. EUR.

Aktivierte Eigenleistungen
Im Haushaltsvollzug ergaben sich geringfügig niedrigere aktivierbare Verwaltungsleistungen (-0,1 Mio. EUR) als in der Haushaltsplanung vorgesehen.

Personalaufwendungen
Aus dem laufenden Personalaufwand ergibt sich eine leichte Verschlechterung i. H. von rd. 0,2 Mio. EUR. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in der Planung ein Fluktuationsabschlag von 1,5 % bzw. 623 T EUR eingerechnet war, der in der Summe letztlich nicht ganz realisiert werden konnte. Dem gegenüber stehen Minderaufwendungen gegenüber dem Haushaltsplan aus abschlussbedingten Zuführungen zu Rückstellungen mit einer saldierten Gesamthöhe von 0,1 Mio. EUR (für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit).

Versorgungsaufwendungen
An Zuführungen zu Pensionsrückstellungen fiel ein Mehraufwand von 0,2 Mio. EUR an. Im Gegenzug ergaben sich Verbesserungen bei den Zuführungen zu den Beihilferückstellungen von 0,1 Mio. EUR.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Bei dieser Aufwandsart ergeben sich in 2017 saldierte Verbesserungen in Höhe von insgesamt rd. 0,3 Mio. EUR. Die Abweichungen von den Planansätzen in 2017 sind auf eine Vielzahl von Sachverhalten zurückzuführen. Im Wesentlichen sind hier geringere Aufwendungen im Bereich der Straßensanierung, der Wasserwirtschaftlichen Maßnahmen und der nicht erforderlichen Schaffung von Schulersatzräumen zu nennen. Diesen Verbesserungen steht ein Mehraufwand gegenüber, welcher zum überwiegenden Teil aus abschlussbedingten Zuführungen zu Rückstellungen resultiert. So wurden u. a. für unterlassene Instandhaltungen an Straßen, Schulen und Gebäuden rd. 1,0 Mio. EUR sowie für Prozessrisiken rd. 0,3 Mio. EUR aufwandswirksam zugeführt.

Bilanzielle Abschreibungen
Insgesamt verschlechtert sich diese Aufwandsart gegenüber dem Haushaltsplan um 0,3 Mio. EUR, was letztendlich auf folgende Sachverhalte zurückgeführt werden kann:
Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen ergibt sich aus dem Jahresabschluss 2017 ein Mehraufwand gegenüber dem Haushaltsplan von 0,2 Mio. EUR. Daneben werden Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von rd. 0,1 Mio. EUR dargestellt, die sich aus unterjährigen Niederschlagungen ergeben.

Transferaufwendungen
Die Ansätze bei den Gewerbesteuerumlagen sowie bei der Finanzbeteiligung Fonds Deutsche Einheit wurden in 2017 um insgesamt rd. 1,1 Mio. EUR überschritten. Als Folge der erheblichen Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer mussten auch entsprechend mehr Umlagen an Land und Bund weitergegeben werden. Für die Allgemeine Kreisumlage war in 2017 eine Nachbewilligung von Haushaltsmitteln i.H.v. 0,3 Mio. EUR notwendig (siehe Ratsbeschluss vom 13.12.2017).
Bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz waren Minderaufwendungen infolge der geringeren Zuweisungen an geflüchteten Personen von rund 3,1 Mio. EUR zu verzeichnen.
Die Haushaltsansätze bei den Hilfen zur Erziehung wurden um 1,4 Mio. EUR überschritten.
Für den Bereich der Betreuung Kindern in und außerhalb von Tageseinrichtungen ergaben sich Mehraufwendungen von 2,6 Mio. EUR, die v.a. aus der Weitergabe von Landesmitteln aus dem KiTa-Rettungspakt resultieren.

Sonstige ordentliche Aufwendungen
Insgesamt gibt es bei dieser Aufwandsart nahezu keine Abweichung zur Haushaltsplanung. Die größten Einzelpositionen stellen die Bildung einer Rückstellung für den Verlustausgleich der DetCon GmbH mit rd. 1,0 Mio. EUR und die Aufwendungen für die Restmüllentsorgung mit rd. 1,8 Mio. EUR dar.
Daneben wurden aufwandswirksame Korrekturen aus der Forderungsbewertung im Rahmen des Jahresabschlusses i. H. v. 0,5 Mio. EUR vorgenommen.

Finanzerträge
Die Finanzerträge in Höhe von rd. 1,0 Mio. EUR beruhen v.a. auf den Gewinnanteilen und Dividenden von Beteiligungen und der Sparkasse.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
Minderaufwendungen gegenüber der Planung haben sich bei den Zinsaufwendungen für Investitionskredite und bei den Liquiditätskrediten in Höhe von insgesamt 0,4 Mio. EUR ergeben.
Ein Mehraufwand gegenüber der Haushaltsplanung resultiert aus abschlussbedingten Zuführungen zu Rückstellungen in Höhe von rd. 1,5 Mio. EUR.

Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage
Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen, welche die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt, sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen, unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Verrechnungen sind im Anhang unter Ziff. 7 erläutert.

6.2 Finanzrechnung

6.2.1 Finanzrechnung und Erläuterungen

	Finanzrechnung 2017 (in Mio. EUR)	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist
	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3,6	12,3	8,7
+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10,0	7,0	-3,0
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1,3	0,6	-0,7
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0
+	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,5	0,4	-0,1
+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0,0	0
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11,8	8,0	-3,8
-	Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0,4	0,1	-0,3
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	28,3	14,7	-13,6
-	Auszahlungen f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	4,4	2,9	-1,5
-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,7	0,7	0
-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0
-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,2	0	-0,2
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	34,0	18,4	-15,6
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-22,2	-10,4	11,8
=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-18,6	1,9	20,5
+	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	51,6	104,5	52,9
	davon: Aufnahme für Umschuldungen	(29,7)	(93,8)	(64,1)
+	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	73,4	73,4
-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	37,4	101,2	63,8
	davon: Tilgung von Umschuldungen	(29,7)	(93,8)	(64,1)
-	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	72,7	72,7
=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	14,2	4,0	-10,2
=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-4,4	5,9	10,3
	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	7,9	7,9
+	Veränderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	-4,2	-4,2
=	Liquide Mittel	-4,4	9,6	14,0

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen
Hier sind Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen darzustellen. Die Einzahlungen sind in voller Höhe dem Haushaltsjahr zuzuordnen, in dem sie eingehen. Zu nennen sind hier insbesondere die vom Land gezahlten Investitionspauschalen (Allgemeine Investitionspauschale, Schul-/ Bildungspauschale, Sportpauschale sowie die Feuerschutzsteuerpauschale).
Ein Teilbetrag der Schul-/ Bildungspauschale i.H.v. rd. 1,87 Mio. EUR ist im Rahmen der gesetzlichen Verwendungsmöglichkeiten für konsumtive Zwecke eingesetzt worden. Die entsprechende Einzahlung ist nach den statistischen Erfordernissen aber weiterhin unter dieser Position auszuweisen.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen
Unter dieser Position sind Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sowie aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens abzubilden.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen
Zu den Finanzanlagen gehören Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapiere und Ausleihungen (langfristige Forderungsdarlehen).

Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten
Unter dieser Position sind Beiträge und Entgelte zur Finanzierung kommunaler Maßnahmen abzubilden
(z. B. Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch, Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz NRW u. a.).

Sonstige Investitionseinzahlungen
Hierunter fallen insbesondere Rückflüsse von Ausleihungen (langfristigen Forderungsdarlehen) sowie alle sonstigen Einzahlungen für investive Maßnahmen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
Hier erfolgt ein Ausweis der Summe aus den Zeilen 2 („Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen") bis 6 („Sonstige Investitionseinzahlungen").

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
Dieser Position sind die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden des Anlagevermögens sowie die Auszahlungen für die Ablösung von Dauerlasten zuzuordnen.

Auszahlungen für Baumaßnahmen
Hierunter fallen sämtliche Auszahlungen für investive Baumaßnahmen (z. B. Hochbau-, Straßen- und Kanalbaumaßnahmen).

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen
Unter dieser Position sind alle Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (z. B. Geräte, Fahrzeuge, Maschinen) auszuweisen.

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen
Zu den Finanzanlagen gehören Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapiere und Ausleihungen, soweit es sich hierbei um Anlagevermögen handelt.

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen
Unter dieser Position werden Zuwendungen einer Gemeinde an Dritte ausgewiesen, sofern durch die Auszahlung Anlagevermögen geschaffen wird und gleichzeitig das wirtschaftliche Eigentum am Vermögensgegenstand bei der Gemeinde verbleibt.

Sonstige Investitionsauszahlungen
Zu den sonstigen Investitionsauszahlungen gehören insbesondere die Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (langfristigen Forderungsdarlehen).

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
Die Zeilen 8 („Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden") bis 13 („Sonstige Investitionsauszahlungen") ergeben die Gesamtauszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Saldo aus Investitionstätigkeit
Der Saldo aus den Zeilen 7 („Einzahlungen aus Investitionstätigkeit") und 14 („Auszahlungen aus Investitionstätigkeit") wird als Saldo aus Investitionstätigkeit ausgewiesen.

Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag
Die Summe der Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit stellt den unter dieser Position auszuweisenden Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag dar.

Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen
Unter dieser Position werden Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen bzw. aus Rückflüssen von Darlehen abgebildet. Bei der Ermittlung des Kreditbedarfes blieb der Teilbetrag der Schul-/ Bildungspauschale in Höhe von rd. 1,87 Mio. EUR unberücksichtigt, der für konsumtive Zwecke eingesetzt wurde, statistisch aber weiterhin unter Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auszuweisen ist.

Tilgung und Gewährung von Darlehen
Hier sind Auszahlungen, welche im Zusammenhang mit der Tilgung und der Gewährung von Darlehen für Investitionen stehen, zu berücksichtigen.

Saldo aus Finanzierungstätigkeit
Aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 17 „Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen“ und 20 „Tilgung und Gewährung von Darlehen“) ergibt sich der „Cash Flow“ aus Finanzierungstätigkeit.

Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln
Dieser Saldo aus den Zeilen 16 („Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag“) und 23 („Saldo aus Finanzierungstätigkeit“) weist die Erhöhung bzw. Senkung des Finanzmittelbestandes aus konsumtiven, investiven und finanzwirtschaftlichen Vorgängen aus.

Anfangsbestand an Finanzmitteln
Hier ist der in der Bilanz zum 1. Januar eines Haushaltsjahres ausgewiesene Bestand an Finanzmitteln zu berücksichtigen.

Liquide Mittel
Zum Anfangsbestand an Finanzmitteln (Zeile 25) ist die im Laufe des jeweiligen Haushaltsjahres geplante Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln (Zeile 26) hinzuzurechnen. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Veränderungen ergibt sich sodann der geplante Bestand der liquiden Mittel zum Jahresende (Zeile 27).

6.2.2 Investitionsschwerpunkte im Haushaltsjahr 2017 (ohne HOAI)

Investitionsschwerpunkt	Ansatz in Mio. EUR	Ist-Ergebnis in Mio. EUR	Abweichung in Mio. EUR
Tiefbaumaßnahmen:	13,3	6,7	-6,6
Kanalbau (inkl. vorfinanzierte Leistungen)	7,7	4,5	-3,2
Straßenbau (inkl. vorfinanzierte Leistungen)	3,6	1,6	-2,0
Bau von Spiel- und Sportanlagen	0,4	0,1	-0,3
Wasserbau	0,3	0,1	-0,2
Anteilsfinanzierung Nordring	0,3	0,1	-0,2
Festwert Aufwuchs und Ausstattung	0,3	0,1	-0,2
Öffentliche Freiflächen Ameide bis Landestheater (ISEK)	0,1	0,1	0
Gewerbegebiet Balbrede	0,5	0	-0,5
Veloroute	0,1	0,1	0
Hochbaumaßnahmen:	15,1	8,1	-7,0
➔ Schulen / Kindertageseinrichtungen:	2,8	0,7	-2,1
Energetische Sanierung TH Heinrich-Drake-Realschule (KInvFG)	0,2	0,2	0
Sonderliste Schulen	0,5	0	-0,5
Energetische Sanierung/ Umbau alte TH Bildungshaus Weerthschule/ Neubau Pavillon	0,6	0,2	-0,4
Schulhofgestaltung (ISEK)	0,3	0,1	-0,2
Energetische Sanierung (ISEK)	0,2	0	-0,2
Ü3 - Ausbau KiTa Hiddeser Berg	0,2	0,1	-0,1
Barrierefreiheit in Schulen	0,1	0	-0,1
Programm „Gute Schule 2020“	0,7	0,1	-0,6
➔ Immobilien:	12,3	7,4	-4,9
Sozialer Wohnungsbau	3,7	2,2	-1,5
Parkhaus Finanzamt	3,1	2,7	-0,4
Stadthalle Detmold, II. Bauabschnitt	1,1	0,7	-0,4
Schaffung von Wohnungen für Geflüchtete	0,3	0	-0,3
Neubau Feuerwehrgerätehaus Pivitsheide	0,1	0,1	0
Ferdinand-Brune-Haus (Einbau Fahrstuhl, Fenster, Technik)	0,3	0,1	-0,2
Facharztzentrum (KInvFG)	2,0	1,5	-0,5
Parkplatz Kuhkamp einschließlich Umfeld	1,1	0	-1,1
Alte Pauline	0,1	0	-0,1
Neubau Parkhäuser	0,3	0	-0,3
Baubetriebshof	0,2	0,1	-0,1
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens / Ersatzbeschaffung Festwerte / Software:	4,4	2,9	-1,5
Erwerb von Grundstücken:	0,5	0,1	-0,4
Erwerb von Finanzanlagen / Kapitaleinlage DetCon GmbH für:	0,7	0,7	0
- Investitionen DTA und Finanzbedarf	0,4	0,4	0
- Stadtentwicklungsgesellschaft	0,2	0,2	0
- Unterhaltungsmaßnahmen Parkhäuser	0,1	0,1	0

Die Abweichungen im Haushaltsvollzug resultieren zum einen daraus, dass nicht alle veranschlagten Maßnahmen im Haushaltsjahr 2017umgesetzt wurden, was zum Teil zu Verschiebungen in folgende Haushaltsjahre geführt hat. Zum anderen ergeben sich Abweichungen aufgrund abschlussbedingter Einordnungen in konsumtive Unterhaltungsmaßnahmen bzw. Investitionen.

6.2.3 Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen in 2017

Im § 3 der Haushaltssatzung für das Jahr 2017 ist ein Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen von 28.261.334 EUR festgesetzt worden. Hiervon wurden 11.859.460 EUR für Hochbau-, 908.686 EUR für Straßenbau- sowie weitere 555.862 EUR für Kanalbaumaßnahmen in Anspruch genommen.

6.2.4 Finanzierungstätigkeit

Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen / Tilgung und Gewährung von Darlehen

Für die Baumaßnahmen „Ankauf Facharztzentrum“ und „Sozialer Wohnungsbau Felix-Fechenbach-Str.“ wurden zinsverbilligte Förderdarlehen in einem Gesamtumfang von 3,1 Mio. EUR aufgenommen. Für letztere Maßnahme wurde ferner zur Finanzierung des Eigenanteils ein Darlehen i.H.v. 0,6 Mio. EUR mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einer Zinsbindungsfrist von 10 Jahren zu marktüblichen Konditionen aufgenommen.

Zur Finanzierung der übrigen in 2017 getätigten Investitionen wurde ein Kredit i.H.v. 5,0 Mio. EUR mit einer Laufzeit von einem Jahr und zum Jahresende ein weiterer i.H.v. 2,0 Mio. EUR mit einer anfänglichen Laufzeit von zwei Monaten aufgenommen.

An ordentlichen Tilgungsleistungen für die Investitionskredite wurden Zahlungen i.H.v. 7,4 Mio. EUR geleistet, so dass sich der Schuldenstand für diesen Bereich um 3,3 Mio. EUR erhöht hat.

Umschuldungen von in der Vergangenheit aufgenommenen Investitionskrediten wurden in einem Volumen von 93,8 Mio. EUR vorgenommen, d.h. bestehende Kredite wurden nach Vertragsablauf bzw. Ende der Zinsbindung zurückgezahlt und in gleicher Höhe neue Kredite aufgenommen, so dass sich Ein- und Auszahlungen hierfür insgesamt ausgleichen. Dabei wurden von den Krediten, die zu Beginn des Jahres jeweils kurze Zinsbindungsfristen aufgewiesen haben, insgesamt 28,5 Mio. EUR in langfristige Kredite mit Laufzeiten von 10 bzw. 30 Jahren umgeschuldet. Lediglich ein Kredit i.H.v. 5,0 Mio. EUR wurde mit Laufzeiten unter einem Jahr und ein weiteres Darlehen i.H.v. 19 Mio. EUR mit einer Laufzeit von 2 Jahren, das in 2018 zur Umschuldung ansteht, fortgeführt.

Gegenüber dem Vorjahr, in dem das Gesamtvolumen der mit kurzfristigen Laufzeiten unterhalb 2 Jahren 52,5 Mio. EUR betrug, wurde dieser Anteil bei den fortgeführten umgeschuldeten und neu aufgenommenen Darlehen zum Jahresende 2017 auf 31,0 Mio. EUR gesenkt. Der prozentuale Anteil reduzierte sich von 33,6 Mio. EUR Ende 2016 auf 19,5 % zum 31.12.2017. In 2018 werden schrittweise weitere Umschuldungen in längerfristigen Zinsbindungen erfolgen. Der Zinsaufwand wird hierdurch zwar steigen, das Risiko von ansteigenden Zinsen wird aber sukzessive reduziert.

Darlehen an Dritte wurden nicht gewährt.

Aufnahme und Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

In 2017 hat sich der Brutto-Bestand an Liquiditätskrediten i.H.v. 29,2 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Mio. EUR (Vorjahr 28,5 Mio. EUR) leicht erhöht. Hierbei ist ein Liquiditätskredit i.H.v. 4,2 Mio. EUR enthalten, der im Gegenzug an die Detmolder Gesellschaft für Stadtentwicklung GmbH zur Finanzierung von Grundstücksgeschäften weiterleitet wurde.

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Bestände an Liquiden Mitteln (1.1.2017: 7,9 Mio. EUR, 31.12.2017: 9,6 Mio. EUR) hat sich aber der Netto-Bedarf von 20,6 Mio. EUR um 1,1 Mio. EUR auf 19,5 Mio. EUR verringert.

7. Sonstige Angaben

➔ Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 der GO sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Verrechnungen sind im Anhang zu erläutern.

Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen:

Erträge aus Grundstücksverkäufen	66.304,60 EUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	324.460,78 EUR
Erträge aus dem Verkauf von beweglichem Anlagevermögen	78.407,00 EUR
Gesamt	469.172,38 EUR

Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen:

Abgänge bei Straßen	-353.134,60 EUR
Abgänge bei Kanälen	-49.967,00 EUR
Abgänge bei Brücken und Tunneln	0,00 EUR
Abgänge bei Gebäuden (Pavillon Georg-Weerth-Schule)	-1,00 EUR
Abgang Sportplatz Heiligenkirchen	-169.645,07 EUR
Abgänge von beweglichem Anlagevermögen	-56.528,50 EUR
Abgänge bei Ampeln	-2,00 EUR
Gesamt	-629.278,17 EUR

errechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00 EUR
Verrechnungssaldo	-160.105,79 EUR

➔ Nach § 44 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO sind besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt, gesondert zu erläutern:

Besondere Umstände sind nicht bekannt.

➔ Nach § 44 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO ist die Verringerung der Allgemeinen Rücklage und ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung gesondert anzugeben:

Entwicklung der Ausgleichsrücklage sowie der allgemeinen Rücklage

Die Ausgleichsrücklage ist ein von der Allgemeinen Rücklage buchungstechnisch abgetrennter Teil, der im Rahmen des Haushaltsausgleichs die Funktion eines Puffers für Schwankungen des Jahresergebnisses hat. Sie wurde einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung ermittelt. Überschüsse oder Fehlbeträge aus künftigen Ergebnisrechnungen verändern den Bestand der Ausgleichsrücklage sowohl positiv als auch negativ.

Vor dem Erlass des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes war die Auffüllung der Ausgleichsrücklage begrenzt auf den in der Eröffnungsbilanz eingestellten Betrag. Seitdem kann aber auch dieser Betrag durch Zuführungen von Überschüssen überschritten werden. Dieses galt erstmalig für den Jahresabschluss 2012, wobei Überschüsse, die in den Vorjahren der Allgemeinen Rücklage zugeführt wurden, einmalig die Ausgleichsrücklage erhöhen können.

Die Ergebnisrechnung 2015 schließt mit einem negativen Ergebnis i. H. v. 5.350.596,01 EUR ab. Nach dem Ratsbeschluss vom 14.12.2016 wird dieser Fehlbetrag durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage gedeckt, was einer Reduzierung um 4,18 % entspricht. Eine Reduzierung der Ausgleichsrücklage war nicht mehr möglich, da diese bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 komplett aufgelöst worden ist

Nach dem Jahresabschluss 2016 ergibt sich ein positives Ergebnis i. H. v. 70.604 EUR. Nach Beschluss des Rates vom 13.12.2017 wurde dieser Betrag der Ausgleichsrücklage zugeführt.

In den Jahren 2012 bis 2016 hat sich die Ausgleichsrücklage damit wie folgt entwickelt:

Haus-halts-jahr	Stand am Jahresanfang	Reduzierung (-) / Erhöhung (+) der Ausgleichs-rücklage	Stand am Jahresende
2012	0 EUR	+1.377.930,16 EUR	1.377.930,16 EUR
2013	1.377.930,16 EUR	+ 5.573.856,76 EUR	6.951.786,92 EUR
2014	6.951.786,92 EUR	- 6.951.786,92 EUR	0 EUR
2015	0 EUR	0 EUR	0 EUR
2016	0	+70.604 EUR	70.604 EUR

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 76 Abs. 1 GO NRW ist nicht notwendig, da aufgrund der Ergebnisse in den Planungsjahren 2018 bis 2021 der jeweiligen Haushaltspläne kein Abbau der Allgemeinen Rücklage geplant ist und damit

- die Allgemeine Rücklage nicht um ein Viertel reduziert,
- die Allgemeine Rücklage nicht in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren um mehr als ein Zwanzigstel verringert oder
- die Allgemeine Rücklage bis 2021 nicht aufgebraucht sein

wird.

Entsprechend der Haushaltsplanung 2018 sowie der mittelfristigen Finanzplanung wird sich die Ausgleichs-rücklage in den einzelnen Jahren wie folgt verändern:

Haus-halts-jahr	(Voraus-sichtlicher) Stand der Ausgleichs-rücklage zu Beginn des Haus-haltsjahres	Defizit (-) / Überschuss (+) Ergebnisplan	Veränderungen im Haushalts-vollzug	damit Redu-zierung (-) / Erhöhung (+) der Aus-gleichsrück-lage im Haus-haltsvollzug	(Voraussicht-licher) Stand der Ausgleichs-rücklage am Ende des Haushalts-jahres	Reduzierung der Allgemeinen Rücklage
2017	70.604 €	-98.846 €	+3.358.480 €	+3.259.634 €	3.330.238 €	0 €
2018	3.330.238 €	+251.126 €[1)]	Noch offen	+251.126 €	3.581.364 €	0 €
2019	3.581.364 €	-1.723.602 €[1)]	Noch offen	-1.723.602 €	1.857.762 €	0 €
2020	1.857.762 €	+3.984.511 €[1)]	Noch offen	+3.984.511 €	5.842.273 €	0 €
2021	5.842.273 €	+6.415.144 €[1)]	Noch offen	+6.415.144 €	12.257.417 €	0 €

1) voraussichtliches Jahresergebnis gemäß Haushaltplan 2018

➔ Nach § 44 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO sind Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden gesondert anzugeben:

Soweit im Einzelfall sinnvoll, wurden Fest- und Gruppenwerte (§ 34 Abs. 1 und Abs. 3 GemHVO) in der Eröffnungsbilanz gebildet (siehe oben). Die Bewertungskriterien werden fortgeführt.

➔ Nach § 44 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO sind die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages anzugeben:

Eine Auflistung aller Instandhaltungsrückstellungen bei der Stadt Detmold kann dem Rückstellungsspiegel entnommen werden.

➔ Nach § 44 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO ist die Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen" entsprechend § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO zu erläutern, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt:

Eine Auflistung aller sonstigen Rückstellungen bei der Stadt Detmold kann dem Rückstellungsspiegel entnommen werden.

➔ Nach § 44 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO sind Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen zu erläutern:

Seit 2009 wird die Nutzungsdauer für Straßenneubauten mit 45 Jahren angesetzt, da dieses dem heutigen technischen Standard entspricht. Abweichungen von der standardmäßig vorgeschriebenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen sind ansonsten bei der Stadt Detmold mit Ausnahme der Tiere auf der Adlerwarte nicht erfolgt. Die Vögel der Adlerwarte wurden einzeln bewertet. Während der Lebenszeit eines Tieres findet keine Abschreibung statt. Bei Tod oder Verlust eines Tieres erfolgt die volle Abschreibung des Wertes.

➔ Nach § 44 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO sind noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen zu erläutern:

Straße	noch offene Beiträge nach Baukostenschätzung in EUR
Willi-Hofmann-Straße	300.000
Zur Werrehude	300.000
Volkwinstraße	200.000
Parkweg	200.000
Alter Postweg	130.000
Hinter den Schoren	50.000
Am Mühlendamm	40.000

➔ Nach § 44 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO ist bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung anzugeben:

Die Stadt Detmold verfügt über keinerlei Geldanlagen und Kredite in Fremdwährungen.

➔ Nach § 44 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO sind die Verpflichtungen aus Leasingverträgen gesondert anzugeben:

Zum Bewertungsstichtag 31.12.2017 bestand lediglich eine Verpflichtung aus Leasingverträgen für Arbeits- und Schutzkleidung mit einer monatlichen Leasingrate i. H. v. 6.776,53 EUR (brutto).

➔ Nach § 35 Abs. 5 GemHVO sind außerplanmäßige Abschreibungen anzugeben:

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden in 2017 nicht vorgenommen.

➔ Weitere wichtige Angaben: Bürgschaftsverpflichtungen

Zum 31.12.2017 bestanden bei der Stadt Detmold folgende Bürgschaftsverpflichtungen:

Hauptschuldner	Nominalbetrag EUR	Stand 31.12.2017 EUR
Stadtwerke Detmold GmbH	59.626.475	31.612.698
ABG Lippe	2.556.459	681.719
Christlicher Schulförderverein	6.000.000	2.375.597
Detmolder Abwasser GmbH	12.000.000	5.834.492
Fürstin-Pauline Stiftung	882.750	199.016
Tennis-Club Rot-Weiß e.V., Detmold	290.000	229.511
Insgesamt	81.355.684	40.933.033

➔ Anwendung der Regelungen des Ersten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKFWG)

Der Rat hat in seiner Sitzung am 17.12.2014 beschlossen, gem. § 3 des 1. NKF Weiterentwicklungsgesetzes den festgestellten Jahresüberschuss aus dem Jahresabschluss 2008 in Höhe von 620.355,08 EUR von der Allgemeinen Rücklage in die Ausgleichsrücklage umzubuchen (Beschlussvorlage 1.4/278/2014). Alle anderen Vorschriften des 1. NKFWG wurden erstmals auf den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 angewandt.

Anlagenspiegel zum 31.12.2017

	AHK Stand am 31.12 des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr (+)	Umbuchungen im Haushaltsjahr (-)	Abschreibung Anfangsbestand
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	956.999,19	105.013,45	-	-	-	466.377,98
1.2 Sachanlagen	-	-	-	-	-	-
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	-	-	-	-	-	-
1.2.1.1 Grünflächen	34.179.833,32	2.501,86	19.875,00	12.199,74	-	1.646.535,96
1.2.1.2 Ackerland	2.424.238,38	-	1.435,00	85.998,00	80.750,00	-
1.2.1.3 Wald, Forsten	300.557,64	2.362,01	-	131,56	131,56	-
1.2.1.4 Sonst. unbebaute Grundstücke	6.581.208,26	53,00	466,00	-	-	1.444,74
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	-	-	-	-	-	-
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinricht.	4.666.427,96	-	-	-	-	697.270,30
1.2.2.2 Schulen	170.932.938,88	29.465,73	332.172,00	1.196.745,79	-	26.480.541,60
1.2.2.3 Wohnbauten	6.579.243,96	-	-	-	134.870,94	1.272.352,18
1.2.2.4 Sonstige Dienst- , Geschäfts- und Betriebsgebäude	97.159.603,75	1.397.667,68	-	6.737.434,18	47.802,90	16.436.173,98
1.2.3 Infrastrukturvermögen	-	-	-	-	-	-
1.2.3.1 Grund und Boden des	35.487.988,38	13.658,26	3.084,00	44.275,50	389,00	-
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	9.517.736,20	39.994,51	-	-	-	2.279.773,63
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausausr.U.Sicherheitsan	-	-	-	-	-	-
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanl.	201.687.403,97	-	49.967,00	3.094.669,38	3.192,18	22.606.233,38
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen,	170.470.743,75	458.890,74	476.419,51	7.329.269,82	6.411.363,54	44.575.509,02
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	910.068,36	-	-	-	-	161.512,50
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.856.087,50	-	-	-	-	375.449,13
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	119.225,53	-	-	-	-	27.657,21
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen	17.485.267,95	373.572,69	1.028.273,30	366.420,51	16.156,56	10.147.401,82
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.963.469,91	836.600,87	161.721,67	142.043,90	53.376,84	7.879.951,22
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.637.480,36	16.278.454,16	25.700,61	79.394,87	12.340.549,73	-
1.3 Finanzanlagen	-	-	-	-	-	-
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	64.181.145,00	660.439,00	-	-	-	-
1.3.2 Beteiligungen	440.500,00	-	-	-	-	-
1.3.3 Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	588.648,12	1.000,00	-	-	-	-
1.3.5 Ausleihungen	-	-	-	-	-	-
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	-	-	-	-	-	-
1.3.5.2 an Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
1.3.5.3 an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
1.3.5.3 Sonstige Ausleihungen	644.496,79	-	-	-	-	-
Summe	**853.771.313,16**	**20.199.673,96**	**2.099.114,09**	**19.088.583,25**	**19.088.583,25**	**135.054.184,65**

Anlagenspiegel zum 31.12.2017

	Abschreibungen im Haushalts-jahr	Zuschreibungen im Haushalts-jahr	Abgänge auf Abschreibungen d. HHJ	Kum. AfA (auch aus Vor-jahren)	Buchwert am 31.12 d. Haus-haltsjahres	Buchwert am 31.12 des Vorjahres
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	90.210,71	-	-	556.588,69	505.423,95	490.621,21
1.2 Sachanlagen	-	-	-	-	-	-
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	-	-	-	-	-	-
1.2.1.1 Grünflächen	180.069,41	-	-	1.826.605,37	32.348.054,55	32.533.297,36
1.2.1.2 Ackerland	-	-	-	-	2.428.051,38	2.424.238,38
1.2.1.3 Wald, Forsten	-	-	-	-	302.919,65	300.557,64
1.2.1.4 Sonst. unbebaute Grundstücke	3.467,37	-	-	4.912,11	6.575.883,15	6.579.763,52
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	-	-	-	-	-	-
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinricht.	88.253,55	-	-	785.523,85	3.880.904,11	3.969.157,66
1.2.2.2 Schulen	2.895.218,89	-	- 162.525,93	29.213.234,56	142.613.743,84	144.452.397,28
1.2.2.3 Wohnbauten	38.195,47	-	-	1.310.547,65	5.133.825,37	5.306.891,78
1.2.2.4 Sonstige Dienst- , Geschäfts- und Betriebsgebäude	1.880.511,78	-	-	18.316.685,76	86.930.216,95	80.723.429,77
1.2.3 Infrastrukturvermögen	-	-	-	-	-	-
1.2.3.1 Grund und Boden des	-	-	-	-	35.542.449,14	35.487.988,38
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	251.662,18	-	-	2.531.435,81	7.026.294,90	7.237.962,57
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausausr.U.Sicherheitsan	-	-	-	-	-	-
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanl.	5.575.440,20	-	-	56.301.716,41	176.547.240,59	179.081.170,59
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen,	4.693.520,69	-	- 123.282,91	49.145.746,80	122.225.374,46	125.895.234,73
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	20.773,76	-	-	182.286,26	727.779,10	748.552,86
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	40.379,96	-	-	415.829,09	1.440.258,41	1.480.638,37
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.793,04	-	-	32.450,25	86.778,28	91.571,32
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen	999.779,91	-	- 1.013.090,19	10.134.091,54	7.046.739,75	7.337.866,13
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	782.817,86	-	- 120.376,28	8.542.392,80	9.184.623,37	9.083.518,69
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	-	-	13.629.079,05	9.637.480,36
1.3 Finanzanlagen	-	-	-	-	-	-
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	64.841.584,00	64.181.145,00
1.3.2 Beteiligungen	-	-	-	-	440.500,00	440.500,00
1.3.3 Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	-	-	-	-	589.648,12	588.648,12
1.3.5 Ausleihungen	-	-	-	-	-	-
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	-	-	-	-	4.713.308,15	572.308,15
1.3.5.2 an Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
1.3.5.3 an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
1.3.5.3 Sonstige Ausleihungen	-	-	-	-	472.912,20	504.144,97
Summe	**17.545.094,78**	**-**	**- 1.419.275,31**	**179.300.046,95**	**725.233.592,47**	**719.149.084,84**

Sonderpostenspiegel zum 31.12.2017

	Anschaffungs-Herstellkosten (Historisch)	Zugänge Geschäftsjahr	Abgänge Geschäftsjahr	Umbuchungen(+) Geschäftsjahr	Umbuchungen(-) Geschäftsjahr
2. Sonderposten					
2.1 für Zuwendungen	229.313.405,58	5.467.713,84	363.089,43	1.624.977,83	- 1.581.377,83
2.2 für Beiträge	66.355.354,17	558.386,65	38.661,14	606.945,20	- 650.545,20
2.3 für den Gebührenausgleich	2.356.269,42	940.203,46	108.370,34	-	-
2.4 Sonstige Sonderposten	3.446.948,52	138.631,42	-	-	-
Summe	**301.471.977,69**	**7.104.935,37**	**510.120,91**	**2.231.923,03**	**- 2.231.923,03**

	Abschreibungen Anfangsbestand	Auflösung SoPo HHJ	SoPo Aufl. Abgang	SoPo kum. Auflösung (auch VJ)	Restbuchwerte Am Ende d.Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des Vorjahres
2. Sonderposten						
2.1 für Zuwendungen	48.637.540,29	5.682.150,25	190.673,43	54.129.017,11	180.332.612,88	180.675.865,29
2.2 für Beiträge	14.509.800,15	1.563.467,75	11.284,19	16.061.983,71	50.769.495,97	51.845.554,02
2.3 für den Gebührenausgleich	-	-	-	-	3.188.102,54	2.356.269,42
2.4 Sonstige Sonderposten	1.541.250,66	207.942,34	-	1.749.193,00	1.836.386,94	1.905.697,86
Summe	**64.688.591,10**	**7.453.560,34**	**201.957,62**	**71.940.193,82**	**236.126.598,33**	**236.783.386,59**

Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres 2017 EUR	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres 2016 EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	**6.304.370,66**	**6.197.223,75**	**86.561,29**	**20.585,62**	**4.951.993,44**
2. Privatrechtliche Forderungen	**2.504.262,66**	**2.504.262,66**	**-**	**-**	**2.452.395,50**
3. Sonstige Vermögensgegenstände	**1.615.108,49**	**1.615.108,49**	**-**	**-**	**1.400.513,29**
4. Summe aller Forderungen	**10.423.741,81**	**10.316.594,90**	**86.561,29**	**20.585,62**	**8.804.902,23**

Verbindlichkeitenspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres 2017 EUR	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	Gesamtbetrag am 31.12 des Vorjahres 2016 EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	159.346.012,93	31.000.000,00	-	128.346.012,93	156.060.261,42
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-
2.2 von Beteiligungen	-	-	-	-	-
2.3 von Sondervermögen	-	-	-	-	-
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund	-	-	-	-	-
2.4.2 vom Land	-	-	-	-	-
2.4.3 von Gemeinden (GV)	-	-	-	-	-
2.4.4 von Zweckverbänden	-	-	-	-	-
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	-	-	-	-	-
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	159.346.012,93	31.000.000,00	-	128.346.012,93	156.060.261,42
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	-	-	-	-	-
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	29.200.000,00	29.200.000,00	-	-	28.500.000,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
3.2 vom privaten Kreditmarkt	29.200.000,00	29.200.000,00	-	-	28.500.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	487.727,00	125.500,00	320.000,00	42.227,00	523.404,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.960.612,20	7.960.612,20		-	6.296.021,41
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.058.712,95	1.328.850,45	729.862,50	-	2.848.123,16
7. Sonstige Verbindlichkeiten	9.144.083,14	8.583.015,45	34.507,05	526.560,64	8.074.706,19
8. Erhaltene Anzahlungen	3.860.953,41	3.860.953,41	-	-	2.793.583,20
9. Summe aller Verbindlichkeiten	**212.058.101,63**	**82.058.931,51**	**1.084.369,55**	**128.914.800,57**	**205.096.099,38**
Nachrichtlich anzugeben: **Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:** z.B. Bürgschaften u.a.	40.933.033,00				39.407.975,60

Rückstellungsspiegel 2017

3.1 Pensionsrückstellungen

Bezeichnung	01.01.2017	Inanspruchnahme	Zuführung	Grund entfallen	31.12.2017
Pensionsrückstellung	79.451.891,00	4.043.914,30	5.750.802,30		81.158.779,00
Beihilferückstellung	25.254.648,00	718.683,56	1.424.355,56		25.960.320,00
Pens.Verpfl.abgegeb.Beamte and.Dienstherr	1.429.282,00	175.622,00			1.253.660,00
Summen	**106.135.821,00**	**4.938.219,86**	**7.175.157,86**	**0,00**	**108.372.759,00**
Anzahl					
Aktive	147,00				153,00
Versorgungsempfänger	116,00				116,00
Gesamt	263,00				269,00

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Bezeichnung	01.01.2017	Inanspruchnahme	Zuführung	Grund entfallen	31.12.2017
Deponien und Altlasten	195.400,00	52.687,05		12,95	142.700,00
Summen	**195.400,00**	**52.687,05**	**0,00**	**12,95**	**142.700,00**

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Bezeichnung	01.01.2017	Inanspruchnahme/ Umgliederung	Zuführung/ Umgliederung	Grund entfallen	31.12.2017
Parkhäuser	**1.692.000,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.692.000,00**
Lustgarten	522.000,00				522.000,00
Klinikum	1.170.000,00				1.170.000,00
Fiskalischer Grundbesitz	**242.100,00**	**76.850,00**	**150.000,00**	**22.750,00**	**292.500,00**
Adolfstraße 11-13	11.500,00			11.500,00	0,00
Königstraße 2	76.850,00	76.850,00			0,00
Paderbornerstr. 133	11.250,00			11.250,00	0,00
Schmiedstr. 5	15.000,00				15.000,00
"Alte Pauline" Bielefelder Str. 3	49.500,00				49.500,00
Niedernfeldweg 6	78.000,00				78.000,00
Willi-Schramm-Str. 12-16	0,00		150.000,00		150.000,00
Schulen und Sportplätze	**24.386.200,00**	**1.630.867,69**	**430.116,88**	**370.549,19**	**22.814.900,00**
Weerthschule	1.582.350,00	8.021,33	41,60	41.570,27	1.532.800,00
Freiligrathschule DT-Süd (Grundschulverbund)	10.000,00	4.558,25		5.441,75	0,00
Bachschule	101.900,00	21.032,25	44.300,00	19.867,75	105.300,00
Oetternbachschule Standort Klüt	607.700,00	2.998,09	27.000,00	2.001,91	629.700,00
Grundschule am Leistruper Wald	809.900,00	5.271,07	17.071,07		821.700,00
GSVerb.Freiligrathschule Standort Remmighausen	528.700,00	9.873,73	20.073,73	46.500,00	492.400,00
Grundschule Heiligenkirchen	382.000,00	10.890,38	210.021,18	130,80	581.000,00
Grundschule Hiddesen	843.500,00	18.375,77		11.624,23	813.500,00
Kusselbergschule	446.800,00	7.611,71	5.011,71		444.200,00
Hasselbachschule	717.200,00	35.132,03		2.867,97	679.200,00
Grundschule Heidenoldendorf	202.550,00		1.000,00	20.950,00	182.600,00
Oetternbach Grundschule Standort Jerxen-Orbke	1.000.100,00	8.250,74	14.067,99	37.717,25	968.200,00
Weerthschule, Standort Richthofenstraße	67.500,00				67.500,00
Hauptschule Heidendoldendorf	528.800,00	40.000,00	6.000,00		494.800,00
Gustav-Heinemann-Schule	1.447.300,00	21.659,24		2.340,76	1.423.300,00
Realschule I	458.300,00	126.069,89	15.024,89	30.955,00	316.300,00
Heinrich-Drake Realschule	231.150,00	37.496,90	46,90		193.700,00
Stadtgymnasium	3.093.900,00	119.537,33	30.201,02	55.363,69	2.949.200,00
Leopoldinum	3.889.100,00	772.960,38	20.060,38	5.000,00	3.131.200,00
Grabbe-Gymnasium	3.694.550,00	256.878,11	58,25	85.430,14	3.352.300,00
Geschwister-Scholl-Schule	3.742.900,00	124.250,49	20.138,16	2.787,67	3.636.000,00

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Bezeichnung	01.01.2017	Inanspruchnahme/ Umgliederung	Zuführung/ Umgliederung	Grund entfallen	31.12.2017
Sportplätze	**853.500,00**	**44.668,17**		**3.131,83**	**805.700,00**
Freibäder	**1.618.000,00**	**100.000,00**			**1.518.000,00**
diverse Gebäude	**1.858.900,00**	**464.722,89**	**205.000,00**	**577,11**	**1.598.600,00**
Rathaus am Markt	0,00				0,00
Ferdinand-Brune-Haus	15.000,00				15.000,00
Verwaltungsgebäude Graben-/Hornsche Str.	20.000,00				20.000,00
Stadthalle	735.000,00				735.000,00
Heidehof	0,00				0,00
Stadtbücherei	661.000,00	321.516,14	60.000,00	83,86	399.400,00
Haus des Gastes Berlebeck	72.100,00				72.100,00
Haus des Gastes Hiddesen	0,00				0,00
KiGa Mosebeck	82.700,00				82.700,00
KiGa Georg-Weerth-Straße "Rolli-Raupe"	7.300,00	6.823,54		476,46	0,00
KiGa Hiddeser Berg	44.800,00		40.000,00		84.800,00
KiGa Jerxen-Orbke	20.000,00				20.000,00
Obdachlosenheim "Im Nieleinen"	0,00				0,00
Wohnhaus am Jahnplatz (Lehrerwohng)	6.000,00				6.000,00
ehemalige HS Spork-Eichholz	0,00				0,00
Adlerwarte	0,00				0,00
FW Hauptwache "Am Gelskamp"	50.000,00	16.383,21		16,79	33.600,00
Feuerwehrgerätehaus Hiddesen	0,00				0,00
Feuerwehrgerätehaus Berlebeck	110.000,00	85.000,00			25.000,00
Feuerwehrgerätehaus Remmighausen	35.000,00	35.000,00			0,00
Musikschule	0,00		25.000,00		25.000,00
Baubetriebshof	0,00		80.000,00		80.000,00
Schule am Wall	**51.100,00**				**51.100,00**
Baubetriebshof	**0,00**		**200.000,00**		**200.000,00**
Hallen- und Garagentore Baubetriebshof	**200.000,00**	**28.736,30**	**36,30**		**171.300,00**
Straßen	**1.851.900,00**	**300.000,00**			**1.551.900,00**
Brücken	**162.500,00**	**70.000,00**			**92.500,00**
Friedhöfe	**224.000,00**	**4.931,17**	**31,17**		**219.100,00**
Kanäle ABEKO	**7.500.000,00**	**323.552,67**	**-1.000.000,00**	**1.176.447,33**	**5.000.000,00**
Kanalschachtsanierung	**0,00**		**1.000.000,00**		**1.000.000,00**
Summen	**40.640.200,00**	**3.044.328,89**	**985.184,35**	**1.573.455,46**	**37.007.600,00**

3.4 Sonstige Rückstellungen

Bezeichnung	01.01.2017	Inanspruchnahme	Zuführung/ Umgliederung	Grund entfallen	31.12.2017
überörtliche Prüfung	101.000,00	81.947,50	16.447,50	0,00	35.500,00
Soziales	680.907,67	128.162,23	40.000,00	33.974,06	558.771,38
Prozesskosten	773.950,00	7.705,89	285.455,96	524.200,07	527.500,00
VHS+Musikschule Abrechng Partnergemeinden	17.300,00	2.623,00		9.677,00	5.000,00
Verlustausgleich DetCon	1.000.000,00	1.033.663,71	983.663,71		950.000,00
Kleineinleiterabgabe an das Land	7.000,00	5.851,66	7.000,00	1.148,34	7.000,00
Drohverlust Mietverträge	3.426.671,00	116.071,00			3.310.600,00
Mitbenutzung Klärwerk Lage	225.000,00	146.845,59	124.245,59		202.400,00
Kapitalertragsteuern BgA	70.000,00	68.227,92	70.000,00	1.772,08	70.000,00
Abwasserabgabe Land NRW	473.000,00	415.433,01	215.000,00	57.566,99	215.000,00
Überstunden	535.000,00		76.000,00		611.000,00
Urlaubstage	1.156.000,00		182.800,00	4.800,00	1.334.000,00
Altersteilzeit	440.710,00	385.248,28	428.028,68	19.290,40	464.200,00
Zuwendungsrückzahlungsrisiko	7.174.595,00	1.361,76	1.183.081,00	387.669,00	7.968.645,24
Nachversicherung Honorarkräfte	77.300,00	0,00	0,00	0,00	77.300,00
Folgemaßnahme Dichtigkeitsprüfung Kanal	146.600,00	0,00	0,00	0,00	146.600,00
Dichtigkeitsprüfung Immobilien	164.855,64	3.663,18			161.192,46
Folgemaßnahme Dichtigkeitsprüfung Immobilien	1.007.192,08	106.857,67			900.334,41
Abbruchkosten	1.210.000,00		340.000,00		1.550.000,00
ausstehende Rechnungen	12.500,00		435.000,00	12.500,00	435.000,00
Summen	**18.699.581,39**	**2.503.662,40**	**4.386.722,44**	**1.052.597,94**	**19.530.043,49**

Lagebericht
zum Jahresabschluss 2017

Gemäß § 37 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft geben und so gefasst sein, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse des Jahresabschlusses und der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu enthalten. Darüber hinaus ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

1. Entwicklungen von Jahresergebnissen

Die Stadt Detmold hat zum Stichtag 01.01.2008 ihr Rechnungswesen auf NKF umgestellt, welches an das System der doppelten Buchführung angelehnt ist.

Aus der nachfolgenden Grafik kann folgendes entnommen werden:

- Entwicklung der Ergebnisse von 2008 bis 2017
- Prognose auf Grundlage der Haushaltsplanung 2018ff

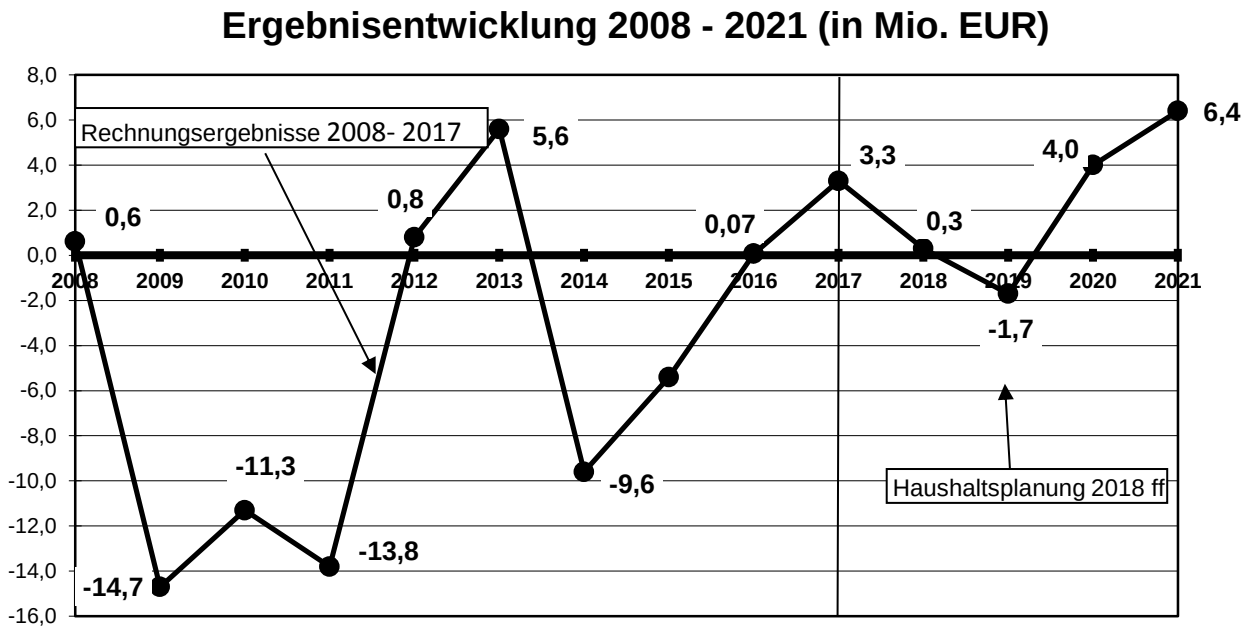

2. Die Struktur der Bilanz

Die Bilanz schließt mit einer Bilanzsumme von rd. 748,0 Mio. EUR ab. Ein Überblick über die Struktur ergibt sich aus folgender Darstellung:

Aktiva	Mio. €	% 31.12.2017	nachrichtl. % 31.12.2016	Passiva	Mio. €	% 31.12.2017	nachrichtl. % 31.12.2016
1. Anlagevermögen	725,2	97,0	(97,3)	1. Eigenkapital	124,2	16,6	(16,4)
2. Umlaufvermögen	21,8	2,9	(2,5)	2. Sonderposten	236,1	31,6	(32,0)
3. Akt. Rechnungs-abgrenzungsposten	1,0	0,1	(0,2)	3. Rückstellungen	165,0	22,1	(22,4)
				4. Verbindlichkei-ten	212,1	28,3	(27,8)
				5. Pass. Rech-nungsabgren-zungsposten	10,6	1,4	(1,4)
Summe	**748,0**	**100,00**	**(100,0)**	**Summe**	**748,0**	**100,00**	**(100,0)**

2.1 Die Vermögensstruktur (Aktiva)

Die Aktiv-Seite der Bilanz verdeutlicht die Vermögensstruktur und damit die Mittelverwendung bei der Stadt Detmold.

Der weitaus höchste Posten ist das Anlagevermögen mit rd. 725,2 Mio. EUR. Zum Anlagevermögen zählen insbesondere:

- Immaterielle Vermögensgegenstände (Lizenzen) 0,5 Mio. EUR
- Sachanlagen 653,7 Mio. EUR
  (Grundstücke, Gebäude, Straßen, Kanäle, Brücken, Maschinen, Fahrzeuge)
- Finanzanlagen 71,0 Mio. EUR
  (insbes. Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen)

Der Anteil von 97 % am Gesamtvermögen macht deutlich, dass die Vermögensstruktur durch eine langfristige Kapitalbindung gekennzeichnet ist. Dies bedingt allerdings auch hohe Abschreibungs- und Instandhaltungsaufwendungen.

Das Umlaufvermögen spielt in der kommunalen Bilanz eine eher untergeordnete Rolle. Es setzt sich im Wesentlichen zusammen aus:

- Vorräten 1,7 Mio. EUR
- Forderungen u. sonstigen Vermögensgegenständen 10,5 Mio. EUR
- Liquiden Mitteln 9,6 Mio. EUR

Diese Werte haben einen eher kurzfristigen Charakter.

An Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten weist die Bilanz zum 31.12.2017 einen Wert von rd. 1,0 Mio. EUR aus. Bei dieser Summe handelt es sich um in 2017 getätigte Auszahlungen, die jedoch erst in 2018 Aufwand darstellen. Als Beispiel für einen Aktiven Rechnungsposten können die Beamtenbezüge für den Januar 2018 genannt werden, die bereits Ende Dezember 2017 ausgezahlt worden sind.

2.2 Die Kapitalstruktur (Passiva)

Aus der Passiv-Seite der Bilanz geht hervor, wie das Vermögen finanziert wurde, also die Mittelherkunft. Sie gliedert sich in Eigen- und Fremdkapital.

Das Eigenkapital bei der Stadt Detmold beträgt insgesamt 124,2 Mio. EUR. Es gliedert sich in:

- die Allgemeine Rücklage 120,8 Mio. EUR
- die Ausgleichsrücklage 0,1 Mio. EUR
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 3,3 Mio. EUR

Zum Fremdkapital werden alle weiteren Bilanzpositionen gezählt.

Als Sonderposten werden vor allem investive Zuwendungen, Kanal- bzw. Straßenbaubeiträge und Stellplatzablösebeträge berücksichtigt. In der Regel erfolgt eine ertragswirksame Auflösung über die Nutzungsdauer der mit ihnen finanzierten Vermögensgegenstände. Daneben werden hier die Überschüsse der Gebührenhaushalte dargestellt, die dem Gebührenzahler gemäß dem Kommunalabgabengesetz zurückzugeben sind. Insgesamt weist die Schlussbilanz einen Bestand von 236,1 Mio. EUR aus.
Im Einzelnen gliedern sich die Sonderposten wie folgt:

- Sonderposten für Zuwendungen 180,3 Mio. EUR
- Sonderposten für Beiträge 50,8 Mio. EUR
- Sonderposten für den Gebührenausgleich 3,2 Mio. EUR
- sonstige Sonderposten 1,8 Mio. EUR

Rückstellungen wurden für folgende Sachverhalte gebildet:

- Pensionsrückstellungen 108,4 Mio. EUR
- Rückstellungen für Altlasten 0,1 Mio. EUR
- Instandhaltungsrückstellungen 37,0 Mio. EUR
- sonstige Rückstellungen 19,5 Mio. EUR

In der Regel entstehen aus Rückstellungen in der Zukunft Verbindlichkeiten, die zum Abfluss liquider Mittel führen. Dabei haben die Pensionsrückstellungen die langfristigsten Wirkungen. Insgesamt beläuft sich die Rückstellungssumme auf 165,0 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten in der Gesamthöhe von 212,1 Mio. EUR gliedern sich im Wesentlichen folgender Maßen:

- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 159,4 Mio. EUR
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung 29,2 Mio. EUR
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 0,5 Mio. EUR
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 8,0 Mio. EUR
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 2,1 Mio. EUR
- Sonstige Verbindlichkeiten 9,1 Mio. EUR
- Erhaltene Anzahlungen 3,8 Mio. EUR

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind den langfristigen Schulden zuzuordnen. Die anderen Verbindlichkeiten sind eher kurz- bzw. mittelfristiger Natur.
Bei den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden vor allem die Beträge aus der Vergabe von Grabnutzungsrechten sowie aus Dauergrabpflegeverträgen dargestellt. Insgesamt belaufen sich die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf 10,6 Mio. EUR.

3. Kennzahlen zur Bilanz

Die Analyse von Bilanzen kann anhand von Bilanzkennzahlen erfolgen. Sie ermöglichen u. a. einen Vergleich der Kommunen untereinander. In der Zeitfolge mehrerer Wirtschaftsjahre geben sie Auskunft über die Entwicklung einer Kommune. In diesem Lagebericht sind die fünf wichtigsten Kennzahlen aufgeführt:

3.1 Anlagenintensität

Die Anlagenintensität gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität einer Kommune. Der öffentliche Auftrag einer Kommune führt zwangsläufig zu einer hohen Anlagenintensität, was letzten Endes hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge hat.

$$\frac{\text{Anlagevermögen 725,2 Mio. EUR x 100}}{\text{Bilanzsumme 748,0 Mio. EUR}} = 97{,}0\ \%$$

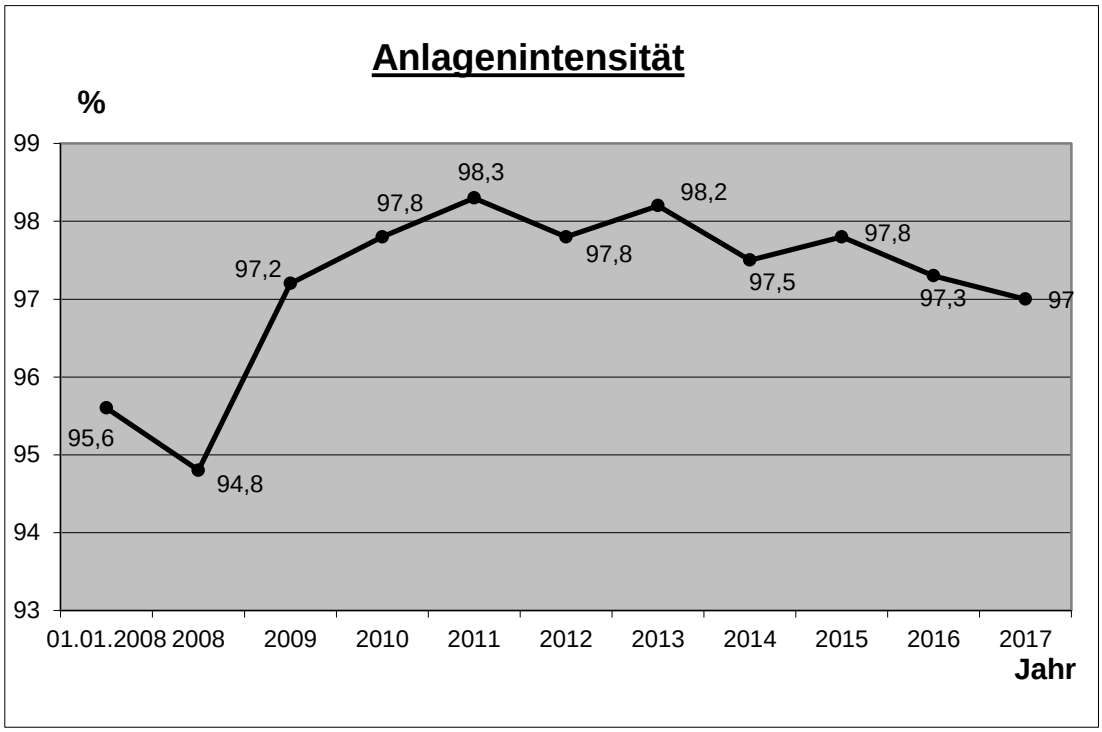

3.2 Infrastrukturquote

Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen 342,1 Mio. EUR x 100}}{\text{Bilanzsumme 748,0 Mio. EUR}} = 45{,}7\ \%$$

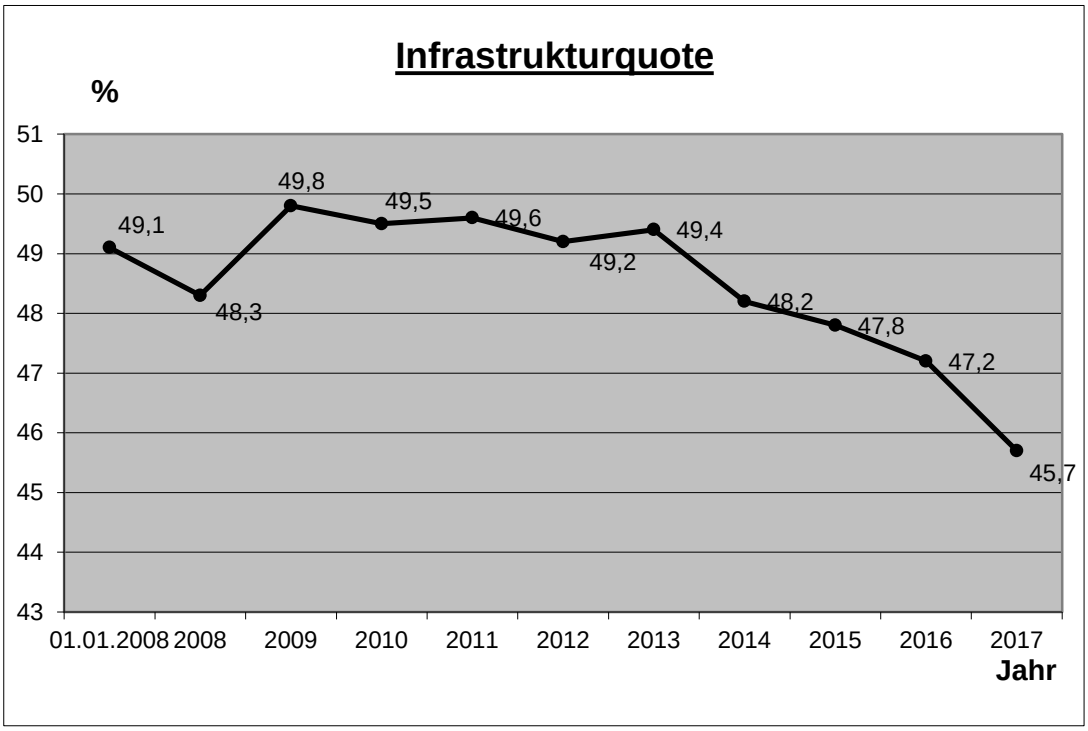

3.3 Eigenkapitalquote I

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote einer Kommune ist, desto unabhängiger ist sie von externen Kapitalgebern.

$$\frac{\text{Eigenkapital 124,2 Mio. EUR x 100}}{\text{Bilanzsumme 748,0 Mio. EUR}} = 16{,}6\ \%$$

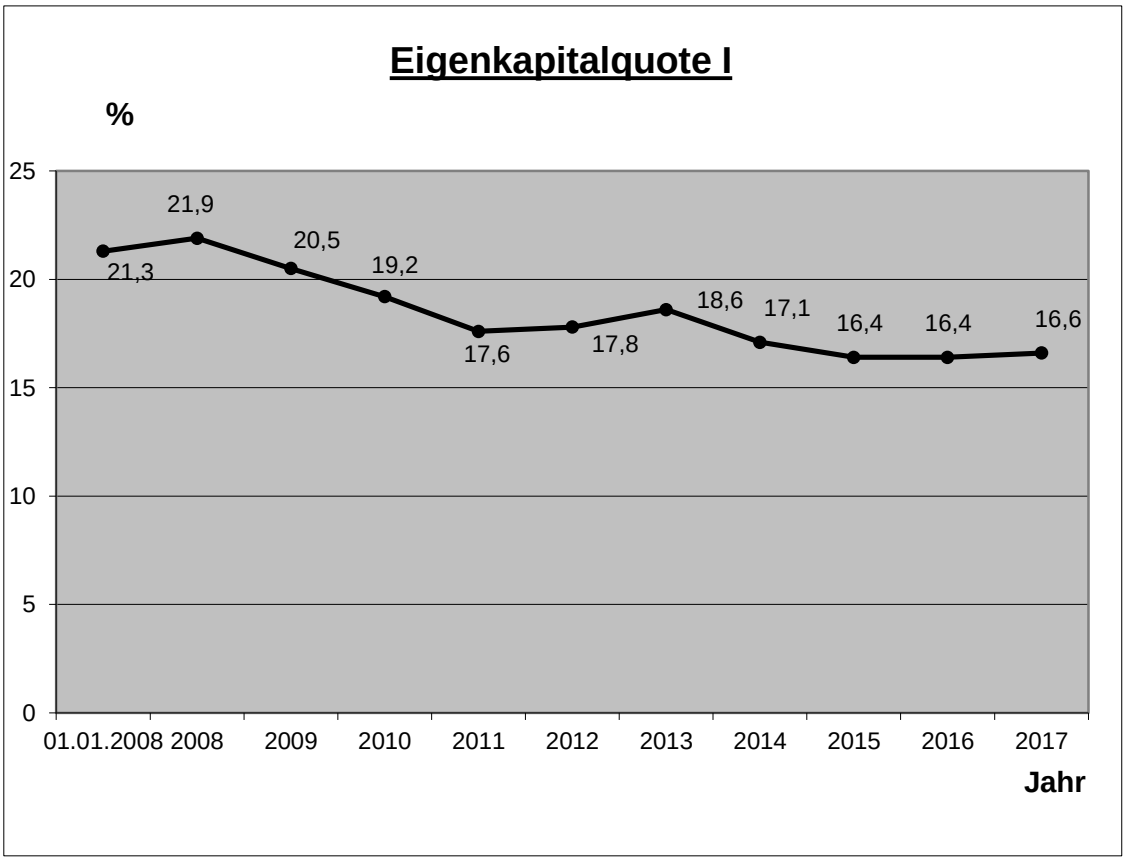

3.4 Eigenkapitalquote II

Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die i. d. R. nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.

$$\frac{\text{Eigenkapital 124,2 Mio. EUR + SoPo Zuw./Beitr. 231,1 Mio. EUR x 100}}{\text{Bilanzsumme 748,0 Mio. EUR}} = 47{,}5\ \%$$

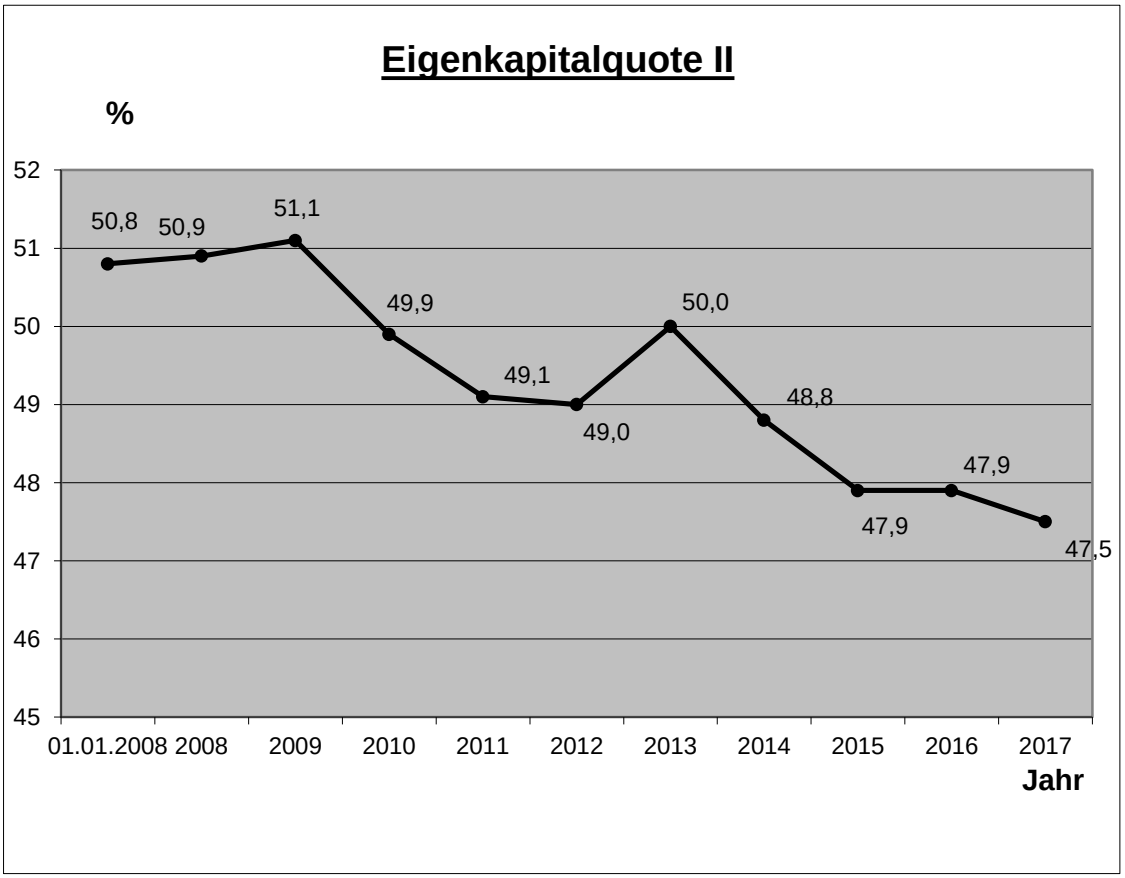

3.5 Anlagendeckungsgrad II

Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft darüber, in wieweit das langfristige Vermögen einer Kommune mit langfristigem Kapital finanziert ist. Zum langfristigen Fremdkapital zählen neben den Investitionskrediten auch die Pensionsrückstellungen sowie die Rückstellungen für die Sanierung von Deponien und Altlasten.

$$\frac{\text{Eigenkapital 124,2 Mio. EUR + SoPo Zuw./Beitr. 231,1 Mio. EUR + langfristiges Fremdkapital 267,9 Mio. EUR (Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 159,4 Mio. EUR + Pensionsrückstellungen 108,4 Mio. EUR + Rückstellungen für Altlasten 0,1 Mio. EUR) x 100}}{\text{Anlagevermögen 725,2 Mio. EUR}} = 85{,}9\ \%$$

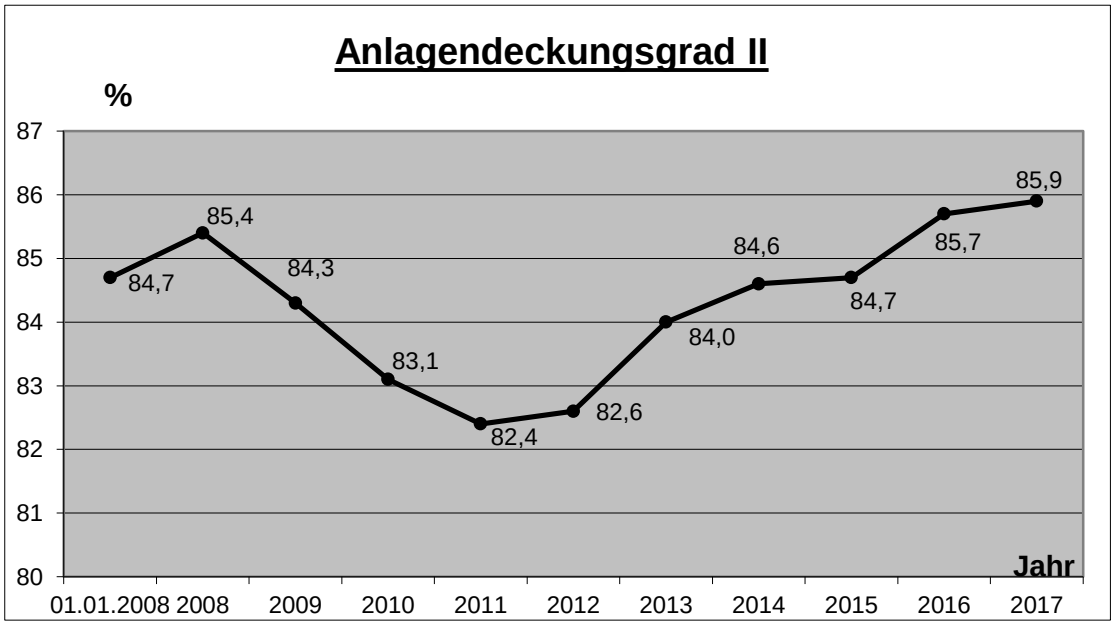

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Entsprechende erläuterungsbedürftige Vorgänge haben sich nicht ergeben.

5. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Detmold

5.1 Entwicklung der Verschuldung und der Liquiden Mittel

Im Budget 2017 war eine Netto-Neuverschuldung in Höhe von 14,2 Mio. EUR vorgesehen. Eine Kreditaufnahme (ohne Umschuldungen) ist brutto in Höhe von 22,0 Mio. EUR veranschlagt worden. In Abhängigkeit mit den durchgeführten Investitionsmaßnahmen mussten lediglich 10,7 Mio. EUR an Investitionskrediten aufgenommen werden. Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen in Höhe von 7,4 Mio. EUR (ohne Umschuldungen) stieg damit der Schuldenstand von 156,1 um 3,3 Mio. EUR auf 159,4 Mio. EUR.
Nach den Veränderungsbeträgen aus der derzeitigen Haushaltsplanung 2018ff stellt sich die Entwicklung der Investitionskredite bis zum Jahr 2021 wie folgt dar:

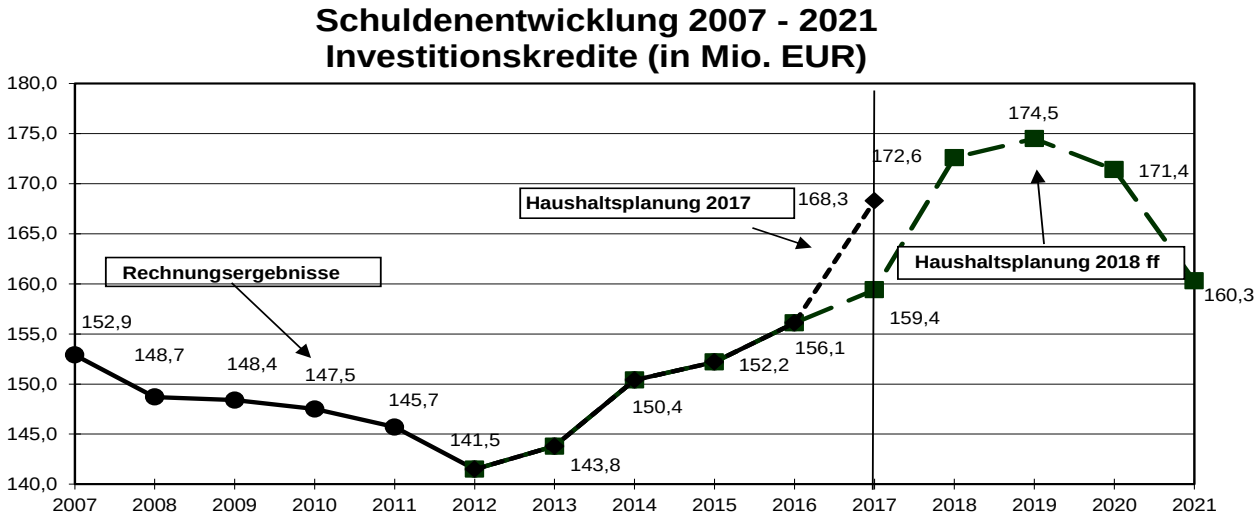

Zur Sicherstellung der Liquidität mussten daneben in 2017 Liquiditätskredite aufgenommen werden.
Der Stand der Liquiditätskredite hat sich in 2017 von 20,6 Mio. EUR auf 19,5 Mio. EUR verändert. Dies ist eine Verbesserung von 1,1 Mio. EUR.
Gegenüber der Haushaltsplanung, bei der noch von einem Anstieg von 4,4 Mio. EUR ausgegangen worden war, ist hier eine Verbesserung von 5,5 Mio. EUR zu verzeichnen.
Nach den Veränderungsbeträgen aus der derzeitigen Haushaltsplanung 2018ff stellt sich die Entwicklung der Liquiditätskredite bis zum Jahr 2021 wie folgt dar:

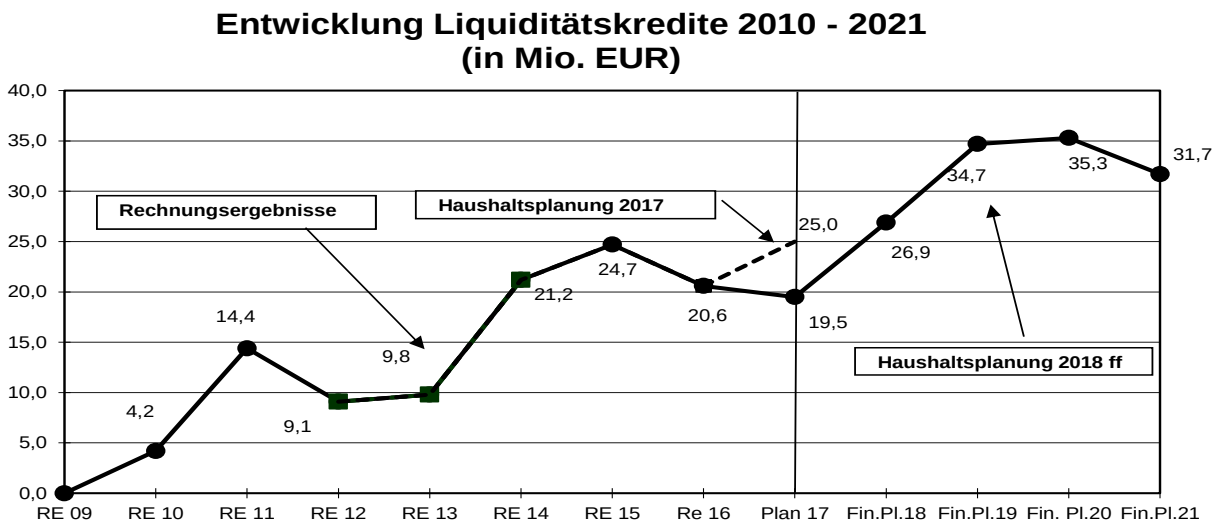

Insgesamt ist die Verschuldung der Stadt Detmold gegenüber dem Vorjahr um 2,2 Mio. EUR gestiegen und liegt derzeit bei 178,9 Mio. EUR.

5.2 Haushaltsrisiken

Die Gemeinschaftsdiagnose der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute sieht die deutsche Wirtschaft in 2018 in einem stetigen und breit angelegten Aufschwung mit einem soliden binnenwirtschaftlichen Fundament, obwohl dieser Aufschwung sich etwas abgeschwächt hat. Für 2018 wird eine Steigerung des Bruttoinlandsproduktes um 2,3 % vorhergesagt und im kommenden Jahr 2019 um weitere 2,1%. Gründe für diesen Aufschwung liegen beim privaten Konsum, auch in Folge des anhaltenden Beschäftigungsaufbau und den spürbaren Steigerungen der Lohn- und Transfereinkommen. Daneben sollen die Exporte stärker zunehmen als im Vorjahr. Die Zahl der Erwerbstätigen soll sich bis nächstes Jahr um 1 Million erhöhen und die Zahl der Arbeitslosen um rd. 200.000 sinken.

Im Bereich des Bezirkes Lippe geht die Arbeitslosenquote leicht zurück, wobei sich die Arbeitslosenquote oberhalb des Bundesdurchschnitts bewegt (Mai 2017: Lippe 5,6 %, Bund 6,0%; Mai 2018: Lippe 6,0 %, Bund 5,1 %).

Die Gewerbesteuererträge unterlagen in den vergangenen Jahren starken Schwankungen. In Detmold war seit 2009 stetig ein Anstieg bei den Gewerbesteuereinnahmen zu verzeichnen. Bis 2013 konnte ein Niveau von 53,0 Mio. EUR erreicht werden, bevor es 2014 zu einem ersten Einbruch mit einem Aufkommen von lediglich 39,4 Mio. EUR gekommen ist. Nach einer leichten Erholung in 2015 (44,9 Mio. EUR), kam es in 2016 zu einem wiederholten Steuereinbruch, so dass im Frühjahr 2016 ein stadtweiter Konsolidierungsprozess und unterjährige budgetvorbehaltende Maßnahmen eingeleitet wurden. In den Haushaltplan 2017 wurden lediglich die Steigerungsraten nach den Orientierungsdaten i.H.v. 3,1 % eingestellt, so dass ein Aufkommen von 42,3 Mio. EUR eingeplant wurde. Im Haushaltsvollzug konnten allerdings Mehrerträge i.H.v 6,8 Mio. EUR erzielt werden. Für 2018 wurde aufgrund der Schwankungen in den vergangenen Jahren eine vorsichtige Schätzung eingeplant. Ausgehend vom Planwert 2017 wurde eine Steigerung gemäß den Planungsrichtwerten der kommunalen Spitzenverbände i.H.v. 2,7 % angenommen, so dass der Planansatz 2018 43,4 Mio. EUR ausweist. Nach dem derzeitigen Verlauf wird dieser Ansatz in 2018 wohl überschritten.

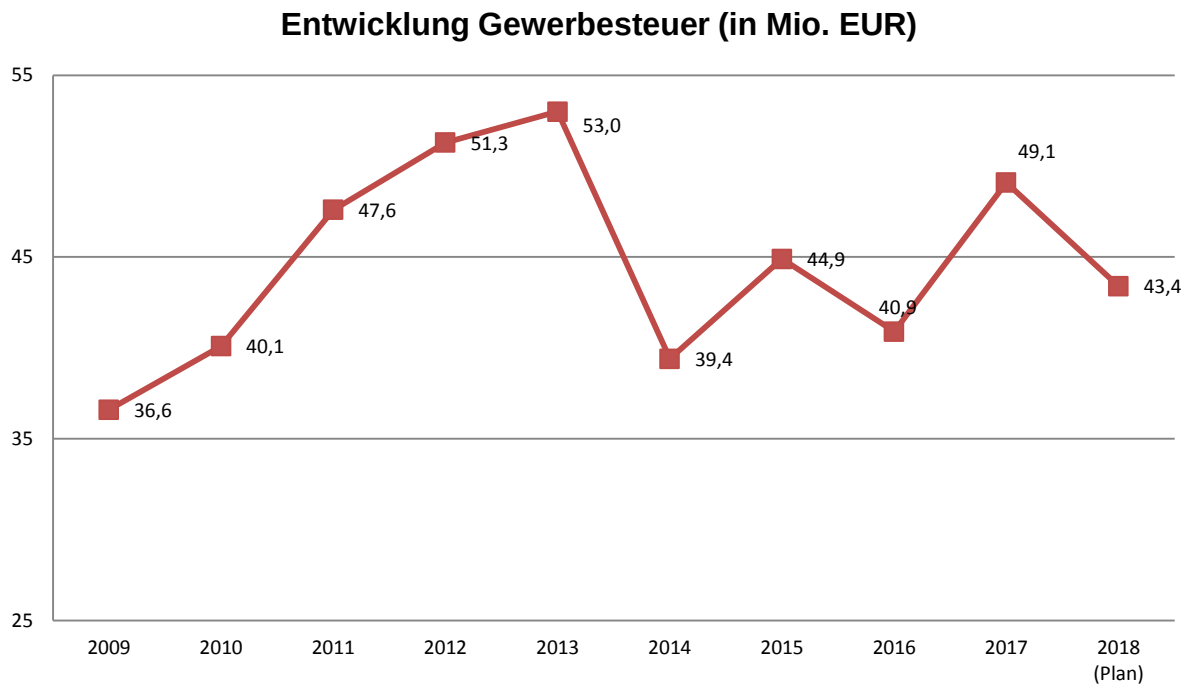

Hingegen verändern sich die Schlüsselzuweisungen nicht im gleichen Verhältnis. Nach einer Zunahme in 2012 um 4,0 Mio. EUR kam es in 2013 zu einem Rückgang i.H.v. rd. 6,5 Mio. EUR und 2014 wieder zu einer Zunahme um 5,6 Mio. EUR. In 2015 bleiben die Schlüsselzuweisungen trotz des Rückganges der Gewerbesteuer in 2014 lediglich konstant. Hauptgründe für die Schwankungen sind v.a. die unterschiedlichen landesweiten Entwicklungen der Steuerkraft in den jeweils maßgeblichen Perioden sowie strukturelle Änderungen im System der Berechnung der Bedarfe über den Hauptansatz.

Seit 2015 ist allerdings eine stetige Erhöhung zu verzeichnen. Gründe hierfür sind u.a., dass Detmold eine schwächere Steuerentwicklung hat als der nordrheinwestfälische Durchschnitt, eine Zunahme der Einwohnerzahlen in Detmold und eine Weitergabe der Bundesentlastungen über das System der Schlüsselzuweisungen. Die weitere Entwicklung in den Folgejahren wird neben der eigenen Steuerentwicklung von der Struktur und der Dotierung des Finanzausgleichs auf der einen Seite und der Steuerentwicklung der übrigen NRW-Kommunen abhängig sein, die nicht gesichert prognostiziert werden kann.

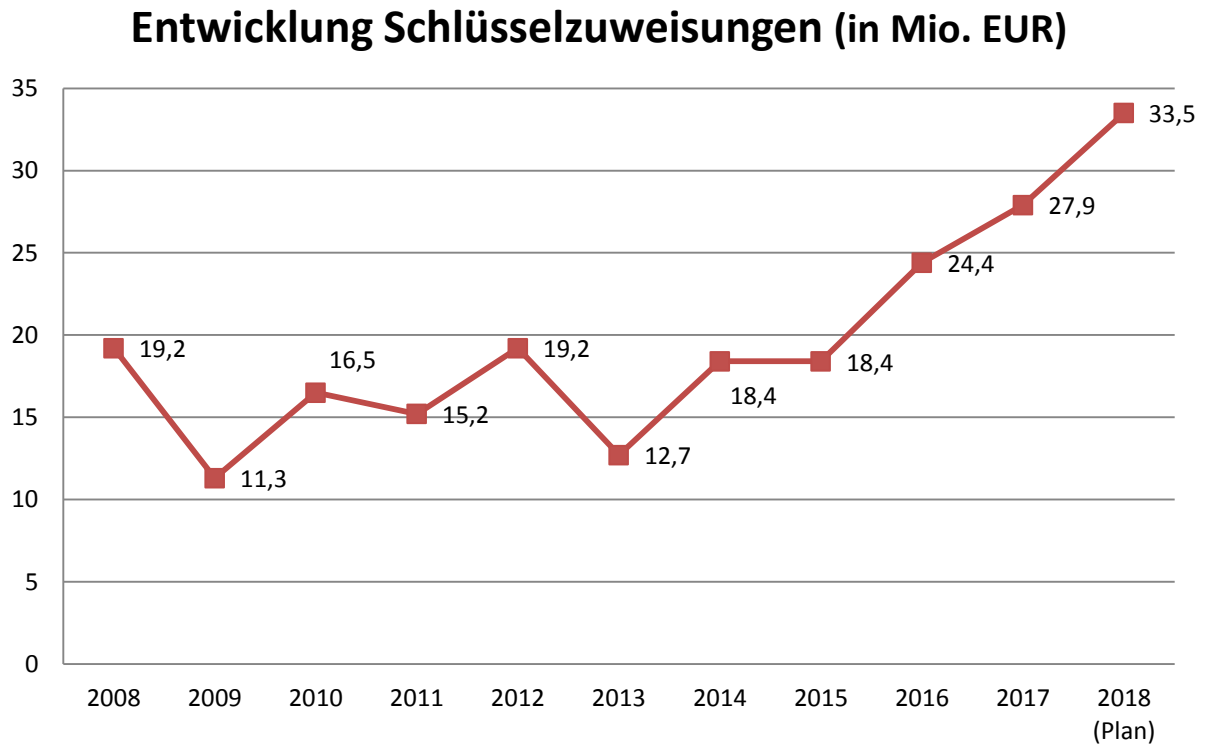

Seit Jahren ist eine weiter steigende Kreisumlage einzuplanen. Vor allem haben die Städte und Gemeinden die Kosten im Bereich der Unterbringung von Arbeitslosengeld II-Empfängern und die stetig steigenden Kosten der Integration von Behinderten, an denen der Kreis über die Landschaftsverbandsumlage beteiligt ist, zu tragen. Allein der Landschaftsverband Westfalen-Lippe wird seine jährlichen Kostensteigerungen von ca. 100 Mio. EUR auch wohl zukünftig uneingeschränkt weitergeben.

So steigt allein die an den Kreis Lippe abzuführende Umlage von 2009 bis 2017 um rd. 46 % bzw. rd. 15,3 Mio. EUR. Für das Jahr 2018 konnte in den Verhandlungen mit dem Kreis Lippe erstmals seit vielen Jahren erreicht werden, dass sich die Kreisumlage für Detmold gegenüber dem Vorjahr reduziert hat und zwar um 0,9 Mio. EUR.

In diesen Berechnungen bereits enthalten ist eine Entlastung, die im Koalitionsvertrag der derzeitigen Bundesregierung bis zur Verabschiedung eines Bundesteilhabegesetzes vereinbart wurde. Im Jahr 2018 soll sich die Entlastung auf bundesweit 5 Mrd. EUR jährlich belaufen. Die volle Entlastungswirkung wird allerdings erst ab 2018 eintreten. Bis dahin erfolgen Teilentlastungen. So wurde für die Jahre 2015 und 2016 der Umsatzsteueranteil um 0,5 Mrd. EUR angehoben. Für 2017 soll der pauschale Erhöhungsbetrag 1,5 Mrd. EUR und ab 2018 dann 2,4 Mrd. EUR jährlich betragen. Die übrigen Entlastungen erfolgen durch eine erhöhte Übernahme der Kosten der Unterkunft und Heizung durch den Bund, die den Kreishaushalt entlasten wird und an die Kommunen über eine niedrigere Kreisumlage weitergegeben werden muss sowie ab 2018 über erhöhte Länderanteile an der Umsatzsteuer, die in NRW zu einer Erhöhung der Schlüsselzuweisungen führen soll. Im weiteren Beratungsverfahren können sich noch zwischen Umsatzsteueranteil und Übernahme von Anteilen für die Kosten der Unterkunft ab 2018 Verschiebungen ergeben.

In den zukünftigen Verhandlungen mit dem Kreis Lippe muss aber darauf hingewirkt werden, dass diese Entlastungswirkungen, die beim Kreis eintreten, auch in voller Höhe an die lippischen Kommunen weitergegeben werden.

Die Entwicklung der Kreisumlage seit 2008, mit der auch andere Pflichtaufgaben des Kreises finanziert werden, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

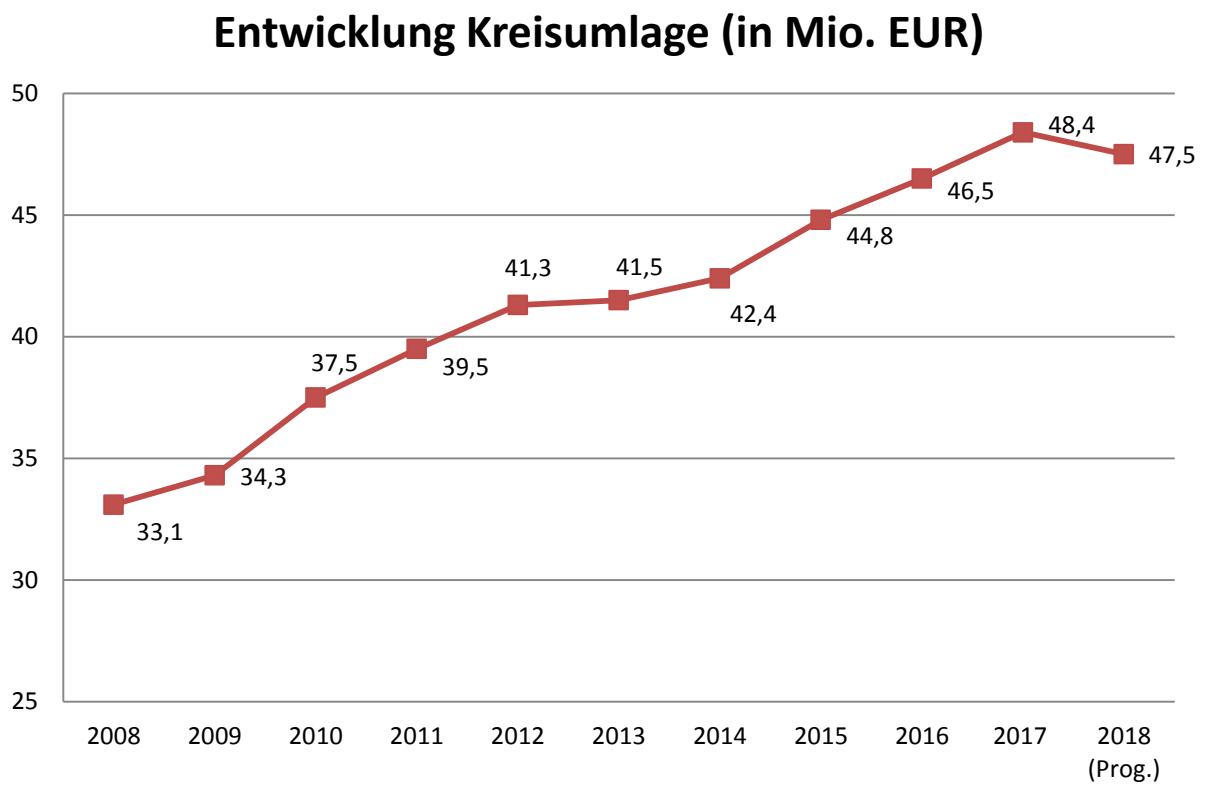

Ein weiteres Risiko besteht ab 2017 in der Umstellung der Abrechnungssystematik nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG). Während in 2016 eine pauschale Finanzzuweisung auf Grundlage der Flüchtlingszahlen zum Stichtag 01.01.2016 erfolgte, gibt es ab 2017 eine monatliche Spitzabrechnung der jeweils zugewiesenen Flüchtlinge. Die monatliche Pauschale i.H.v. 866 EUR wird für zugewiesenen Geflüchteten bis zur Anerkennung oder für drei Monate nach Eintritt der vollziehbaren Ausreisepflicht gezahlt. Auch nach ihrer Anerkennung wohnen die allermeisten Personen weiterhin in städtischen Unterkünften und werden auch entsprechend betreut. Die Unterkunftskosten hierfür sind dann fast vollständig vom Job-Center zu tragen. Die Kosten für die Betreuung und Integration muss die Stadt tragen. Für 2018 hat das Land angekündigt, dass es einen Teil der Integrationspauschale an die Kommunen weiterleiten wird. Ob und wie sich die Zuweisungen ab 2019 gestalten werden, ist zurzeit noch offen. Auch gibt es noch keine Aussagen zu der Höhe der monatlichen FlüAG-Pauschale. Diese soll auf Grundlage der Ergebnisse der Ist-Kostenerhebung der Kommunen, die in für das Haushaltsjahr 2017 durchgeführt wurde, zu gegebener Zeit festgelegt werden.

Zur Finanzierung der städtischen Aufgaben ist die Stadt Detmold seit 2010 auf die Aufnahme von Kassenkrediten angewiesen, die vergleichbar mit Überziehungskrediten sind. Nachdem bereits in 2016 eine Verringerung der Kassenkredite erfolgen konnte, setzte sich der Trend in 2017 fort. Obwohl im Plan 2017 ein eigentlicher Anstieg um 4,4 Mio. EUR vorgesehen war, konnte eine Reduzierung von 1,1 Mio. EUR auf 19,5 Mio. EUR erfolgen. Auch wenn sich die Zinssätze derzeit auf einem historisch niedrigen Niveau befinden, bergen gerade die Liquiditätskredite ein hohes Risiko bei kurzfristigen Zinssteigerungen.

2008 wurden in Räumlichkeiten der Heinrich-Drake-Realschule Schadstoffbelastungen festgestellt. Daraufhin wurden in 2009 rund 2/3 aller Schulräume mit großem Aufwand grundsaniert. Im Frühjahr 2010 sind erneut Schadstoffbelastungen aufgetreten, welche offensichtlich auf die gerade erst durchgeführten Sanierungsarbeiten zurückzuführen sind. In seiner Sitzung am 16.12.2010 entschied der Rat, einen Ersatzbau für die Heinrich-Drake-Realschule mit voraussichtlichen Baukosten i. H. v. rd. 11,0 Mio. EUR zu errichten. Zum Schuljahr 2014/2015 konnte der Neubau in Betrieb genommen werden. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt vollständig über Investitionskredite. Der Ersatzbau belastet die zukünftigen Ergebnisrechnungen mit erhöhten Abschreibungen und Kreditfinanzierungskosten. Inwieweit die Stadt mit Schadensersatzleistungen rechnen kann, ist derzeit noch völlig offen.

Zum 01.03.2016 wurde der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (gemeinsame Regelungen für Bund und VKA) mit einer Laufzeit von 24 Monaten neu abgeschlossen. Demnach stiegen die Entgelte ab dem 01.03.2016 um 2,4 % und zum 01.02.2017 um weitere 2,35 %. Daneben wurde eine neue Entgeltordnung des TVöD vereinbart. Die Jahressonderzahlungen wurden auf dem materiellen Niveau des Jahres 2015 eingefroren und werden ab 2017 um 4 % gemindert. Für den anschließenden Tarifvertrag zeichnen sich höhere Steigerungsraten ab, als die im Haushaltsplan 2018 vorgesehene 2%-Erhöhung.

Für den Bereich der Beamten wurde der Tarifabschluss TV-L mit einer zeitlichen Verzögerung übertragen. Ab dem 01.04.2017 hat sich die Besoldung damit um 2,0% - unter Beachtung eines Mindesterhöhungsbetrages von 75 EUR - erhöht. Ab dem 01.01.2018 erfolgt eine weitere Erhöhung um 2,35%.

Hinzu kommen voraussichtliche Steigerungen bei den erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen. Mit dem Umstieg auf das NKF sind erstmals die Pensionsverpflichtungen der Stadt Detmold zum 01.01.2008 dargestellt. Nach heutigem Stand sind jährlich weitere ergebniswirksame Zuführungen zu erwirtschaften. Im Wesentlichen ist dies bedingt durch die jährlich notwendige Aufzinsung. Weitere Aufstockungen ergeben sich aus Gehaltssteigerungen und der steigenden Lebenserwartung, die bislang in der gesetzlichen Berechnungsformel nicht enthalten sind.

5.3 Beschäftigungsstrukturen

Stellen / Mitarbeitende

Zum Stichtag 31.12.2017 waren 765,34 vollzeitverrechnete Stellen mit 876 „aktiv“ Beschäftigten besetzt.

Hinzu kommen 28 Auszubildende/ 7 Praktikanten, 5 Bundesfreiwillige, 19 Personalgestellungen, 16 geringfügig Beschäftigte, 49 ruhende Verträge aufgrund von Elternzeit, befristete Renten, Langzeiterkrankungen etc. und nur noch 2 Mitarbeitende, die sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befinden. Diese Beschäftigtengruppen werden zur jährlichen Ermittlung der vollzeitverrechneten Stellen nicht berücksichtigt.

Insgesamt sind somit 1.002 Mitarbeitende beschäftigt. Sie teilen sich auf in 369 (37 %) Teilzeit- und 633 (63 %) Vollzeitbeschäftigte, 555 (55 %) Frauen und 447 (45 %) Männer. Ferner handelt es sich hierbei um 152 Beamte und 850 Tarifbeschäftigte.

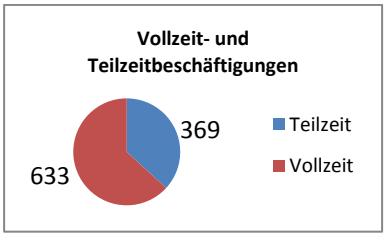

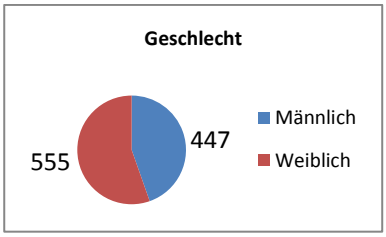

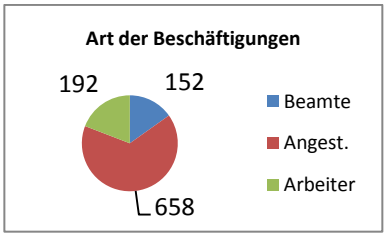

Gegenüber dem Vorjahr handelt es sich jedoch um einen Zuwachs von 42,36 Vollzeitstellen.

Die Entwicklung der Stellen seit 2007 kann der nachfolgenden Grafik entnommen werden:

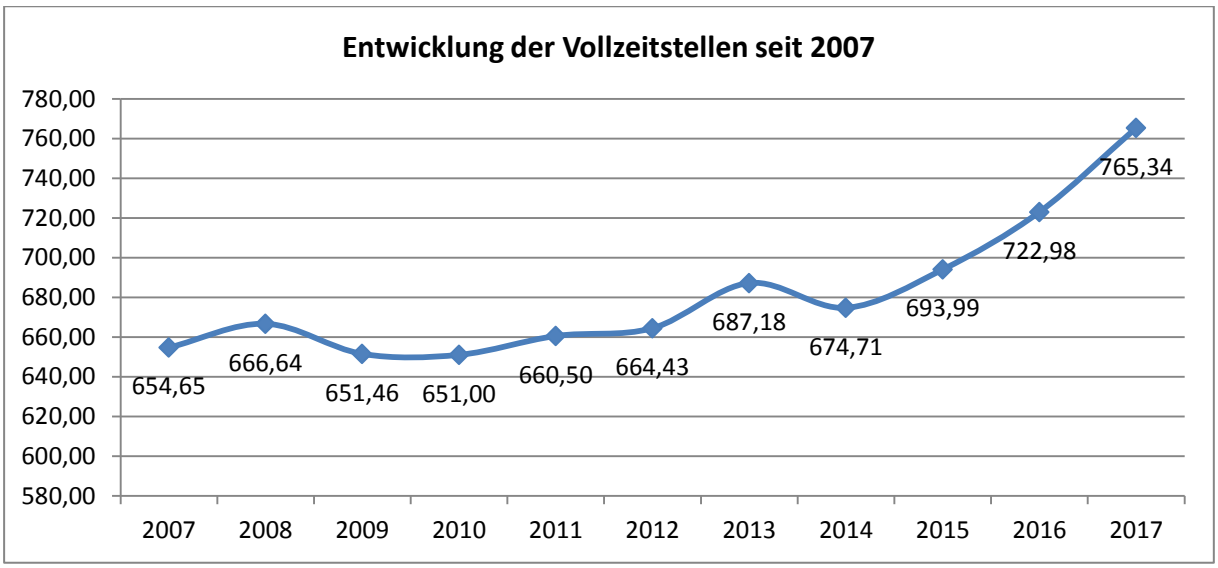

Ausbildung

Im Jahr 2017 haben 2 Brandmeisteranwärter/innen, 1 Gärtner (Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau), 1 Kfz-Mechatroniker (Fachrichtung Nutzfahrzeuge), 5 Stadtinspektoren/innen, 1 Tischlerin und 5 Verwaltungsfachangestellte ihre Ausbildung begonnen. Des Weiteren haben 6 Erzieherinnen im Anerkennungsjahr das Praktikum begonnen.

Zum 31.12.2017 waren die Ausbildungsstellen/Praktikantenstellen wie folgt besetzt:

6	Anerkennungspraktikanten/innen als Erzieher/in
2	Brandmeisteranwärter/innen
1	Erzieher/in (praxisintegrierte Ausbildung)
1	Fachinformatiker Fachrichtung Systemintegration
1	Gärtner/in Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau
1	Kauffrau/mann für Tourismus und Freizeit
2	Kfz-Mechatroniker/in (Fachrichtung Nutzfahrzeugtechnik)
7	Stadtinspektor/innen
2	Tischler/innen
1	Veranstaltungskauffrau/mann
10	Verwaltungsfachangestellte/r
1	Volontär/in
35	Gesamt

Über den Verein Chance Ausbildung Lippe eV (CAL) werden zurzeit 14 Ausbildungsplätze gefördert.

Insgesamt werden zum Jahresende 49 Ausbildungs- und Praktikantenstellen finanziert.
Die Definition der Kennzahl „Ausbildungsquote“ des Vergleichsrings „Personal und Organisationsmanagement Städte NRW“ der KGSt wird ohne Praktika oder finanzierte Ausbildungsplätze gerechnet. Die Stadt Detmold hat in diesem Vergleich einen Wert von 3,33 % bei einem Median von ebenfalls 3,33 % (Stand 2016).
Setzt man die bei der Stadt Detmold insgesamt finanzierte Ausbildungsstellen und im Rahmen des Studiums vorgegebene Praktika ins Verhältnis zu der Anzahl der aktiv Beschäftigten (zzgl. Auszubildende/ Praktikanten) wird ein Wert von 5,38 % erreicht.

Altersteilzeit

Zum 31.12.2017 bestehen 5 Altersteilzeitverträge, von denen sich 2 in der Freizeitphase und 3 in der Arbeitsphase befinden. Diese 3 Mitarbeitenden in der Arbeitsphase haben ihre Altersteilzeitvereinbarung aufgrund des bis zunächst zum 31.12.2018 befristeten TV FlexAZ in diesem Jahr aktuell begonnen.

Aufgrund der verpflichtenden Altersteilzeit-Quote von 2,5 % der Tarifbeschäftigten müssen nach dem letzten Stichtag 31.05.2017 im Jahr 2018 insgesamt 12 Altersteilzeitvereinbarungen angeboten werden.

Schwerbehindertenquote

Im Jahr 2017 wurden in der Stadtverwaltung im Durchschnitt 48 schwerbehinderte oder gleichgestellte Menschen beschäftigt, darunter 1 Auszubildender. Enthalten sind darin auch ruhende Personalfälle wie Personen mit befristeter Erwerbsminderungsrente.

Die Beschäftigungspflicht nach dem Sozialgesetzbuch IX (5 %) wird die Stadt Detmold voraussichtlich auch für das Jahr 2017 wieder deutlich erfüllen (die genaue Zahl liegt noch nicht vor). Für 2016 betrug die Schwerbehindertenquote 6,7 %. Eine Ausgleichsabgabe an die Bundesagentur für Arbeit ist somit nicht zu zahlen.

Bei der Besetzung von freien Stellen werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber stets entsprechend ihrer Eignung berücksichtigt

Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)

Im Jahr 2017 wurde das LOB-Budget für das Jahr 2016 gem. § 18 TVöD ausgezahlt. Es berechnet sich aus 2 % der Vorjahresbezüge und hatte somit ein Volumen in Höhe von 625.577 €.

Für den Beschäftigungskreis der ehemaligen Arbeiter wurden zusätzlich die mtl. gezahlten Leistungszuschläge abgeschmolzen und dem LOB-Budget zugeführt. Dies bedeutet ein zusätzliches Volumen in Höhe von 140.567 €.

Altersstruktur / Demografie

Das Durchschnittsalter der Beschäftigten liegt bei 45,9 Jahren mit einem leichten Trend der Verjüngung.

Im Vergleich zu den Vorjahreszahlen (Stand 30.06.2016) werden 53 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr beschäftigt. Die neuen Mitarbeitenden finden sich hauptsächlich in den Altersgruppen 25 – 39 Jahre wieder.

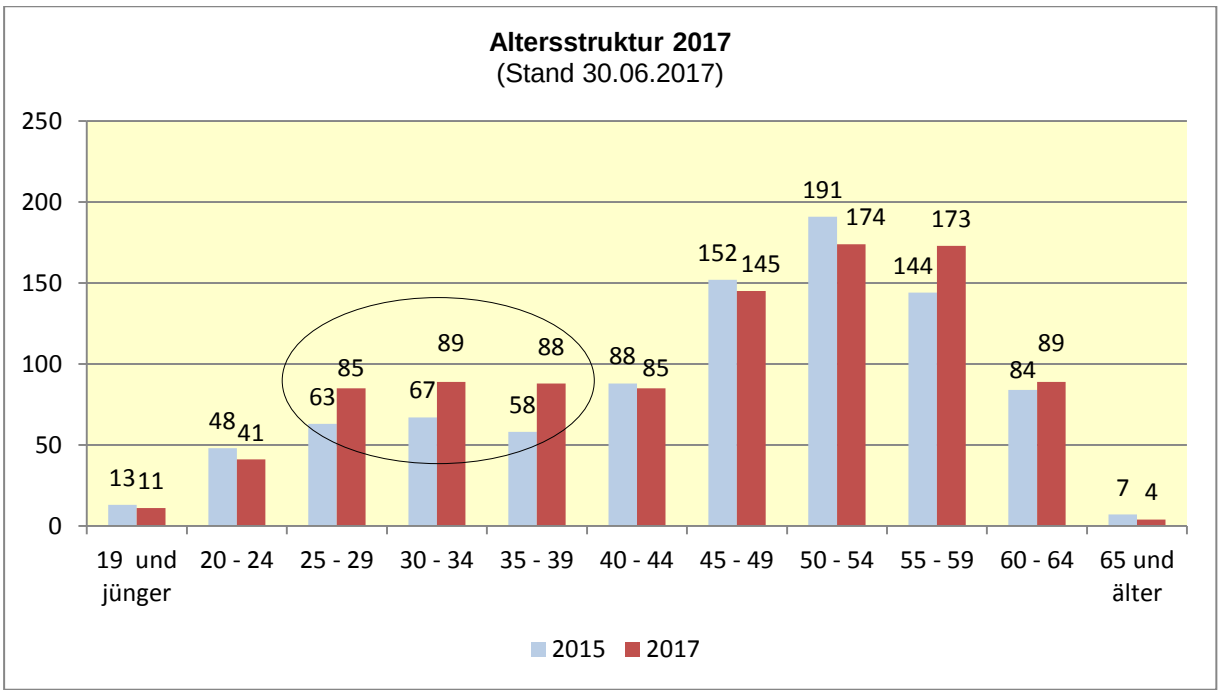

Die Veränderungen je Fachbereich stellen sich wie folgt dar:

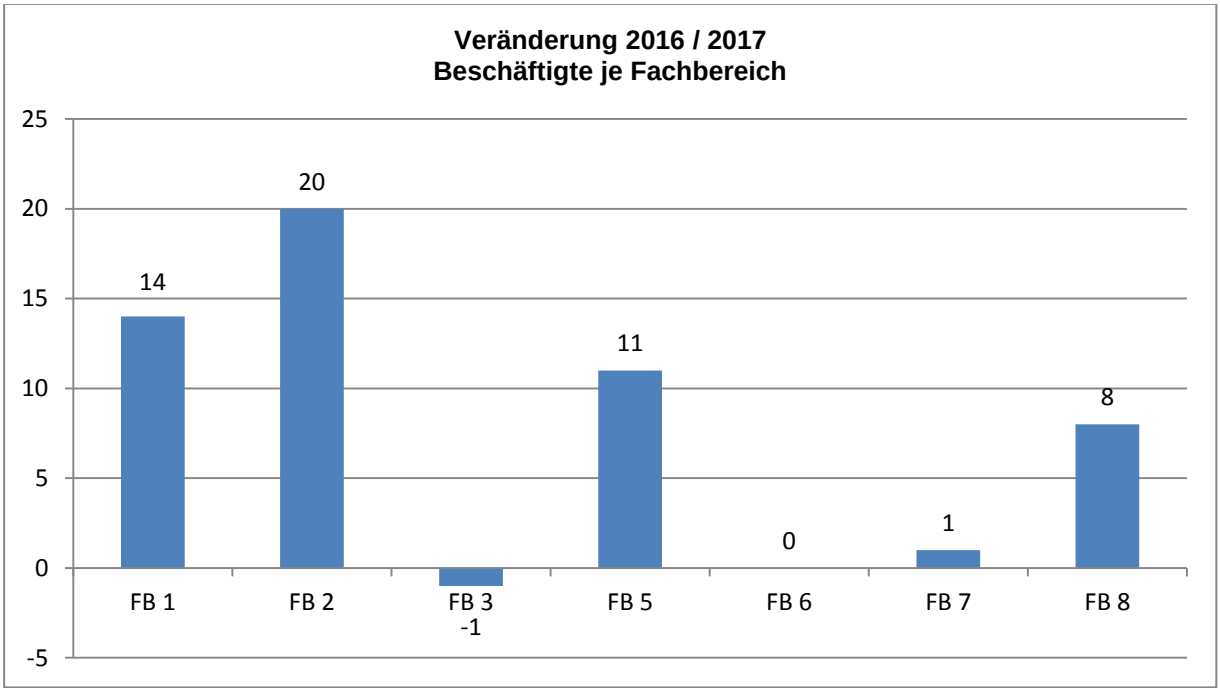

Bis zum Jahr 2021 werden 53 Beschäftigte durch Erreichen der Altersgrenze eine abschlagsfreie Rente beziehen können.

Weitere 70 Beschäftigte haben aufgrund des im Jahr 2014 beschlossenen Gesetzes über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserungsgesetz) die Möglichkeit, unter bestimmten persönlichen Voraussetzungen eine abschlagsfreie Rente mit dem 63. Lebensjahr für besonders langjährig Versicherte zu erhalten.

Diese Fakten werden jährlich neu betrachtet und mit den Führungskräften erörtert, um frühzeitig auf die Veränderungen reagieren zu können.

Eine rechtzeitige Nachfolgeplanung und der sich daraus ergebende Ausbildungsbedarf sowie die erforderliche Einarbeitungszeit stehen dabei im Fokus.

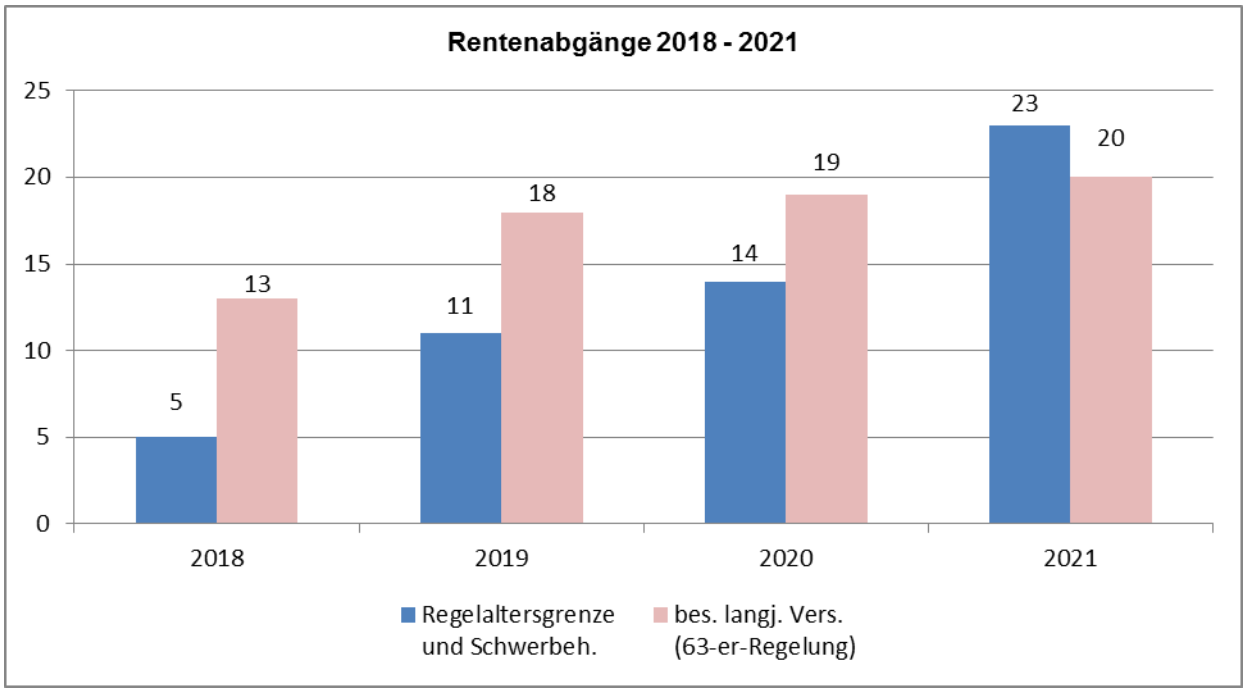

Angaben zur § 95 Abs. 2 Nrn. 1 bis 5 Gemeindeordnung (GO NRW) zum Stichtag 31.12.2017

	Name, Vorname	vom	bis	Ausgeübter Beruf	nicht selb-ständig	selb-ständig	freibe-ruflich	Arbeitgeber/Branche/Art der Beschäftigung/dienstliche Stellung, Bezeichnung des Gewerbes/Berufszweiges	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitglied in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen
	Heller, Rainer			Bürgermeister	X			Stadt Detmold	-	- DetCon GmbH - Aufsichtsrat (M) - Stadtwerke Detmold GmbH - Aufsichtsrat (M) - GILDE GmbH - Aufsichtsrat (Vors.) -Kommunales Rechenzentrum Verwaltungsrat (Vors.) Verbandsversammlung (Vors.) - Landestheater Detmold GmbH Gesellschafterversammlung (M) Aufsichtsrat (M) - Lippe Tourismus und Marketing AG Aufsichtsrat (M) Hauptversammlung (M) - Sparkasse Paderborn-Detmold Verwaltungsrat (stellv. Vors.) - Stadtwerke Lippe-Weser Service GmbH & Co. KG Aufsichsrat (M) - Volkshochschule Detmold-Lemgo - Verwaltungsrat (M)	-

(V) = Vertreter; (M) = Mitglied; x = ausgeschiedene Mandatsträger

	Name, Vorname	vom	bis	Ausgeübter Beruf	nicht selb-ständig	selb-ständig	freibe-ruflich	Arbeitgeber/Branche/Art der Beschäftigung/dienstliche Stellung, Bezeichnung des Gewerbes/Berufszweiges	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitglied in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen
	Hilker, Frank	01.08.2015		1. Beigeordneter und Kämnmerer				Stadt Detmold		- DetCon GmbH - Geschäftsführer - Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe Aufsichtsrat (M) Gesellschafterversammlung (M) - Lippe Tourismus und Marketing GmbH Aufsichtsrat (V) - Sparkasse Paderborn-Detmold Verwaltungsrat (V) Zweckverbandsversammlung (M) - Stadtwerke Lippe-Weser GmbH & Co. KG Aufsichtsrat (V) - Stadtwerke Detmold GmbH - Aufsichtsrat (V) - Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG Gesellschafterversammlung (M) Kommandistengesellschaft (M)	
	Lammering, Thomas			Beigeordneter (Bauingenieur)	X			Stadt Detmold	-	- Abfallwirtschaftsverband Lippe Verwaltungsrat (M) Verbandsversammlung (M) - Detmolder Abwasser GmbH - Geschäftsführer - Detmolder Gesellschaft für Stadtentwicklung GmbH Geschäftsführer - GILDE GmbH - Aufsichtsrat (V) - Hochschulgesellschaft OWL e.V. Mitgliederversammlung (M) - Sparkasse Paderborn-Detmold Zweckverbandsversammlung (V)	- VSVI NRW (Vereinigung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure in Nordrhein-Westfalen e. V./ BG Ostwestfalen-Lippe) Beisitzer

(V) = Vertreter; (M) = Mitglied; x = ausgeschiedene Mandatsträger

Angaben zur § 95 Abs. 2 Nrn. 1 bis 5 Gemeindeordnung (GO NRW) zum Stichtag 31.12.2017

	Name, Vorname	vom	bis	Ausgeübter Beruf	nicht selb-ständig	selb-ständig	freibe-ruflich	Arbeitgeber/Branche/Art der Beschäftigung/dienstliche Stellung, Bezeichnung des Gewerbes/Berufszweiges	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitglied in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen
1.	Adelt, Karl-Heinz			Elektromeister		X		Adelt Elektro	-	- Abfall-Wirtschaftsverband Lippe Verbandsversammlung (V) - Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH Gesellschafterversammlung (V)	-
2.	Brand, Klaus			Lehrer i. R.				-	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (V) - Sparkasse Paderborn-Detmold Zweckverbandsversammlung (V)	-
3.	Brinkschmidt, Dirk			Lehrer	x			Land NRW	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (V) - Volkshochschule Detmold-Lemgo Beirat (V)	-
4.	Capelle, Ulrike			-				-	-	- Sparkasse Paderborn-Detmold Zweckverbandsversammlung (V)	-
5.	Friedrich, Rainer			Dipl.-Sozialpädagoge	X			Stadt Schieder-Schwalenberg	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (stv. Vors.) - GILDE GmbH Aufsichtsrat (M) - Sparkasse Paderborn-Detmold Verwaltungsrat (V) Zweckverbandsversammlung (M) - Stadtwerke Detmold GmbH Aufsichtsrat (V)	-

(V) = Vertreter; (M) = Mitglied; x = ausgeschiedene Mandatsträger

	Name, Vorname	vom	bis	Ausgeübter Beruf	nicht selb-ständig	selb-ständig	freibe-ruflich	Arbeitgeber/Branche/Art der Beschäftigung/dienstliche Stellung, Bezeichnung des Gewerbes/Berufszweiges	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitglied in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen
6.	Friesenhan, Erhard			-					-	- Abfall-Wirtschaftsverband Lippe (AWV) Verwaltungsrat (M) Verbandsversammlung (M) - DetCon GmbH Aufsichtsrat (M) - Sparkasse Paderborn-Detmold Zweckverbandsversammlung (V)	-
7.	Gottschalk, Thomas			Techn. Angestellter	X			Bezirksregierung Detmold	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (V) - Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH Gesellschafterversammlung (M) - Stadtverkehr Detmold GmbH Beirat (M)	-
8.	Grigat, Stephan			Rechtsanwalt/ Fachanwalt für Sozialrecht			X	Anwaltskanzlei, Lage	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (Vors.) - Stadtwerke Detmold GmbH Aufsichtsrat (stv. Vors.)	-
9.	Hamann, Ralf			Chemiker/Laborleiter	X			Universität Paderborn	-	- Abfall-Wirtschaftsverband Lippe Verwaltungsrat (V) Verbandsversammlung (V) - DetCon GmbH Aufsichtsrat (V) - Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH Gesellschafterversammlung (V)	-

(V) = Vertreter; (M) = Mitglied; x = ausgeschiedene Mandatsträger

	Name, Vorname	vom	bis	Ausgeübter Beruf	nicht selb-ständig	selb-ständig	freibe-ruflich	Arbeitgeber/Branche/Art der Beschäftigung/dienstliche Stellung, Bezeichnung des Gewerbes/Berufszweiges	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitglied in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen
11.	Herrmann, Wulf-Dieter			Gärtner/Dipl.-Kfm.	X			Baumschule Krämer, Detmold	-	- DetCon GmbH - Aufsichtsrat (V) - GILDE GmbH - Aufsichtsrat (V)	-
10.	Hermanns-Siekmann, Dorothee			Dipl.-Agrar-Ingenieurin		X		Landwirtschaft Siekmann, Detmold	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (V)	-
12.	Kasten, Angelika			Kaufm. Angestellte	X			PAX Familienfürsorge, Detmold	-	- Sparkasse Paderborn-Detmold Zweckverbandsversammlung (M)	-
13.	Keller, Heinz-Jürgen			-				-	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (Zuhörer)	-
14.	Köhler, Jens			Bauingenieur	X			Landesbetrieb Straßenbau NRW, BI	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (Zuhörer)	-
15.	Kottmann, Kai			Betriebswirt	x			Lohkamp & Schmilewski GmbH Oerlinghausen	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (V)	-
16.	Kowelek, Lothar			Sozialarbeiter	X			Dr. Becker Klinikgesellschaft, HBM	-	- DetCon GmbH - Aufsichtsrat (V) - GILDE GmbH - Aufsichtsrat (M)	-
17.	Krentz, Rüdiger			Wirtschaftsförderer	X			Stadt Horn-Bad Meinberg	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (V)	-
18.	Kruse, Edith			-				-	-	-	-
19.	Langhans, Detlef			-				-	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (M)	-

(V) = Vertreter; (M) = Mitglied; x = ausgeschiedene Mandatsträger

	Name, Vorname	vom	bis	Ausgeübter Beruf	nicht selb-ständig	selb-ständig	freibe-ruflich	Arbeitgeber/Branche/Art der Beschäftigung/dienstliche Stellung, Bezeichnung des Gewerbes/Berufszweiges	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitglied in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen
20.	Lömker, Klaus			Anwendungs-entwickler (Informatiker)	X			Lippische-Landes-Brand-Versicherung, Detmold	-	-	-
21.	Matz, Harald			-				-	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (M) - Sparkasse Paderborn-Detmold Verwaltungsrat (M) - Stadtwerke Detmold GmbH Aufsichtsrat (Vors.)	-
22.	Mellies, Wilfried			-				-	-	- Abfall-Wirtschaftsverband Lippe Verbandsversammlung (V) - DetCon GmbH Aufsichtsrat (V) - Stadtverkehr Detmold GmbH Beirat (V)	- Dr.-Uthoff-Stiftung, Detmold - Brigitte und Wilfried-Mellies-Stiftung, Detmold
23.	Menne, Evelin			Geschäftsführerin/ Ergotherapeutin	x			Kreistag Lippe Fraktion Die Linke; Detmold	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (M) - Aufsichtsrat GILDE GmbH (V) - Stadtverkehr Detmold GmbH Beirat (M)	-
24.	Nagel, August			-				-	-	- Sparkasse Paderborn-Detmold Zweckverbandsversammlung (M) - Volkshochschule Detmold-Lemgo Beirat (M)	-

(V) = Vertreter; (M) = Mitglied; x = ausgeschiedene Mandatsträger

	Name, Vorname	vom	bis	Ausgeübter Beruf	nicht selb-ständig	selb-ständig	freibe-ruflich	Arbeitgeber/Branche/Art der Beschäftigung/dienstliche Stellung, Bezeichnung des Gewerbes/Berufszweiges	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitglied in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen
25.	Neuling, Walter			Landschaftsarchitekt/ Kulturdezernent	x			Land NRW	-	- Abfall-Wirtschaftsverband Lippe Verbandsversammlung (M) - DetCon GmbH Aufsichtsrat (M) - Kommunales Rechenzentrum Beirat (M) - Sparkasse Paderborn-Detmold Zweckverbandsversammlung (V)	-
26.	Ostmeier; Monika			Lehrerin	x			Land NRW	-	-	-
27.	Paelke, Elfriede			-				-	-	- Sparkasse Paderborn-Detmold Zweckverbandsversammlung (V) - Volkshochschule Detmold-Lemgo Verwaltungsrat (V) - Volkshochschule Detmold-Lemgo Beirat (M)	-
28.	Peter-Werner, Corinna			Rechtsanwältin		x		Anwaltskanzlei, Detmold	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (M)	-
29.	Preuß, Rüdiger			-				-	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (M) - Sparkasse Paderbon-Detmold Zweckverbandsversammlung (V) - Stadtverkehr Detmold GmbH Beirat (V)	-

(V) = Vertreter; (M) = Mitglied; x = ausgeschiedene Mandatsträger

	Name, Vorname	vom	bis	Ausgeübter Beruf	nicht selb-ständig	selb-ständig	freibe-ruflich	Arbeitgeber/Branche/Art der Beschäftigung/dienstliche Stellung, Bezeichnung des Gewerbes/Berufszweiges	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitglied in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen
30.	Raeth, Michael			Verwaltungsangestellter, Versicherungskaufmann	X			Lippische-Landes-Brand-Versicherung, Detmold	-	- Abfall-Wirtschaftsverband Lippe Verwaltungsrat (V) Verbandsversammlung (M) - DetCon GmbH Aufsichtsrat (V) - Stadtverkehr Detmold GmbH Beirat (M)	-
31.	Rempel, Andreas			Kraftfahrer	X			Drewel GmbH, Detmold	-	-	-
32.	Richter, Christ-Dore			Schulleiterin i. R.				-	-	- GILDE GmbH Aufsichtsrat (V) - Sparkasse Paderborn-Detmold Zweckverbandsversammlung (M) - Stadtwerke Detmold GmbH Aufsichtsrat (V) - Volkshochschule Detmold-Lemgo Beirat (M)	-
33.	Scheuß, Rüdiger			Schornsteinfeger-meister		X		Schornsteinfegerbetrieb, Detmold	-	-	-
34.	Schmeißner, Karsten			Staatlich geprüfte Fachkraft zur Abeits- und Berufsförderung	x			Lebenshilfe Detmold e. V., Detmold	-	-	-

(V) = Vertreter; (M) = Mitglied; x = ausgeschiedene Mandatsträger

	Name, Vorname	vom	bis	Ausgeübter Beruf	nicht selb-ständig	selb-ständig	freibe-ruflich	Arbeitgeber/Branche/Art der Beschäftigung/dienstliche Stellung, Bezeichnung des Gewerbes/Berufszweiges	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitglied in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen
35.	Schmidt, Andreas			Fachgebietsleiter/ Projektleiter	X			Wincor Nixdorf International GmbH, Paderborn	-	- Sparkasse Paderborn-Detmold Zweckverbandsversammlung (M) - Stadtwerke Detmold GmbH - Aufsichtsrat (M) - Kommunales Rechenzentrum - Beirat (V) - Landestheater Detmold GmbH - Aufsichtsrat (V) - Lippe Tourismus und Marketing GmbH Aufsichtsrat (V) - Lippe Tourismus und Marketing GmbH Hauptversammlung (V) - Rat der Gemeinden und Regionen Europas (M) - Volkshochschule Detmold-Lemgo Verwaltungsrat (M)	
36.	Schriegel, Wolfgang			-				-		-	
37.	Schüte, Helmut-Volker			-				-	-	- Landestheater Detmold GmbH - Aufsichtsrat (M) - Lippe Tourismus und Marketing GmbH Aufsichtsrat (M) Hauptversammlung (M) - Literaturbüro OWL e. V. Mitgliederversammlung und Vorstand (M) - Rat der Gemeinden und Regionen Europas (M) - Sparkasse Paderborn-Detmold Zweckverbandsversammlung (V) - Volkshochschule Detmold-Lemgo Verwaltungsrat (M)	-

(V) = Vertreter; (M) = Mitglied; x = ausgeschiedene Mandatsträger

	Name, Vorname	vom	bis	Ausgeübter Beruf	nicht selb-ständig	selb-ständig	freibe-ruflich	Arbeitgeber/Branche/Art der Beschäftigung/dienstliche Stellung, Bezeichnung des Gewerbes/Berufszweiges	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitglied in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen
38.	Stölting, Manfred			-				-	-	- Abfall-Wirtschaftsverband Lippe Verbandsversammlung (M) - DetCon GmbH Aufsichtsrat (V) - Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH Gesellschafterversammlung (M) - Stadtverkehr Detmold GmbH Beirat (stv. Vors.)	-
39.	Sundhoff, Friedrich-Wilhelm			Staatl. gepr. Landwirt		X		Landwirt, Detmold	-	- Abfall-Wirtschaftsverband Lippe Verwaltungsrat (M) Verbandsversammlung (M) - DetCon GmbH Aufsichtsrat (V) - Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH Gesellschafterversammlung (M) - Sparkasse Paderborn-Detmold Zweckverbandsversammlung (M) - Stadtverkehr Detmold GmbH Beirat (Vors.)	-
40.	Teutrine, Matthias			Unternehmer		x		Business Development, Detmold	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (V) - GILDE GmbH Aufsichtsrat (V) - Volkhochschule Detmold-Lemgo Beirat (M)	-

(V) = Vertreter; (M) = Mitglied; x = ausgeschiedene Mandatsträger

	Name, Vorname	vom	bis	Ausgeübter Beruf	nicht selb-ständig	selb-ständig	freibe-ruflich	Arbeitgeber/Branche/Art der Beschäftigung/dienstliche Stellung, Bezeichnung des Gewerbes/Berufszweiges	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitglied in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen
41.	Thelaner, Jörg			Bezirksdienstbeamter	X			KPB Lippe, Detmold	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (M) - Sparkasse Paderborn-Detmold Verwaltungsrat (V) Zweckverbandsversammlung (M) - Stadtwerke Detmold GmbH Aufsichtsrat (V)	-
42.	Trappmann, Thomas			Redakteur			X	Kommunikationsagentur	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (M) - Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH Gesellschafterversammlung (V) - Sparkasse Paderborn-Detmold Zweckverbandsversammlung (M) - Stadtverkehr Detmold GmbH Beirat (V) - Volkshochschule Detmold-Lemgo Beirat (V)	- Philharmonische Gesellschaft OWL e. V. Geschäftsführer
43.	Wardecki, Sonja			Schulleiterin/ Integrationskraft	x			Fürstin-Pauline-Stiftung, Detmold	-	- Abfall-Wirtschaftsverband Lippe Verbandsversammlung (V) - Volkshochschule Detmold-Lemgo Beirat (V)	-

(V) = Vertreter; (M) = Mitglied; x = ausgeschiedene Mandatsträger

	Name, Vorname	vom	bis	Ausgeübter Beruf	nicht selb-ständig	selb-ständig	freibe-ruflich	Arbeitgeber/Branche/Art der Beschäftigung/dienstliche Stellung, Bezeichnung des Gewerbes/Berufszweiges	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitglied in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen
44.	Wedel, Uwe			-				-	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (M) - Sparkasse Paderborn-Detmold Verwaltungsrat (M) Zweckverbandsversammlung (V)	-
45.	Witt, Peter-Uwe			Rentner/ Schauspieler			X	-	-	- DetCon GmbH Aufsichtsrat (V) - Nordwestdeutsche Philharmonie e. V. Mitgliederversammlung (V) - Volkshochschule Detmold-Lemgo Verwaltungsrat (V) Beirat (V)	- Bürgerstiftung Detmold
46.	Wittek, Elke			Inspizientin	X			Landestheater Detmold	-	- Sparkasse Paderborn-Detmold Zweckverbandsversammlung (M) - Volkshochschule Detmold-Lemgo Beirat (M)	-

(V) = Vertreter; (M) = Mitglied; x = ausgeschiedene Mandatsträger

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk
zum Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Detmold zum 31.12.2017

Aufstellungsvermerk

Der Entwurf des Jahresabschlusses
der Stadt Detmold zum 31.12.2017
wurde nach den Vorschriften
§ 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW
in der derzeit gültigen Fassung
aufgestellt.

Detmold, 03.07.2018
Gez.

Hilker
1. Beigeordneter und Kämmerer

Bestätigungsvermerk

Der Entwurf des Jahresabschlusses
der Stadt Detmold zum 31.12.2017
wird nach den Vorschriften
des § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW
in der derzeit gültigen Fassung
bestätigt.

Detmold, 03.07.2018
Gez.

Heller
Bürgermeister